

Telefon: 0 233-24347
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Mit Kultur aus der Krise - Unterstützung für die Freie Szene,
Ausbau des Stipendienprogrammes**

**Mit Kultur aus der Krise III – Unterstützung für die Freie Szene
Antrag Nr. 20-26 / A 01887 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 14.09.2021**

**Mit Kultur aus der Krise V – Stipendienprogramme ausbauen
Antrag Nr. 20-26 / A 01889 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 14.09.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05651

4 Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 01887
2. Antrag Nr. 20-26 / A 01889
3. Übersicht über die Maßnahmen und Kosten
4. Übersicht über die geänderten Förderpreise und Stipendien

Beschluss des Kulturausschusses vom 10.02.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Während der Corona-Pandemie hat sich Arbeits- und Lebenssituation vieler freier Kunst- und Kulturschaffender in München gravierend verschlechtert. Der gesamte Kunst- und Kulturbereich war und ist stark von Einschränkungen betroffen, doch die Freie Szene mit ihren vielen Solo-Selbständigen, freien Künstler*innen, freien Gruppen und kleineren Institutionen war und ist dies in besonderem Maß.

Die traditionell stark produktions- und präsentationsorientierte Förderstrategie des Kulturreferats wurde deshalb bereits im Februar 2021 um eine produktionsunabhängige Sonderförderung ergänzt, um insbesondere die Freie Szene angemessen unterstützen zu können (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02565, Beschluss des Kulturausschusses vom 04.02.2021). Hierbei wurden eine Reihe von Maßnahmen – u. a. Arbeitsstipendien, strukturstärkende Maßnahmen, ein Sonderbudget für coronabedingte Notlagen sowie eine zusätzliche Fördermöglichkeit von Freien Bühnen – geschaffen und zeitnah umgesetzt. Über die Vergabe der Stipendien und Strukturmaßnahmen wurde der Stadtrat in der Sitzung des Kulturausschusses vom 17.06.2021 informiert.

Die Stadtratsfraktionen von SPD / Volt sowie Die Grünen - Rosa Liste haben in der Folge am 14.09.2021 mit einem Antragspaket „Mit Kultur aus der Krise“ Nr. I – X eine Reihe von Maßnahmen und zusätzlichen Förderungen zur Stärkung der Freien Szene vorgeschlagen. Beantragt wurde, hierfür Mittel des Pandemiefolgenfonds¹ einzusetzen. Zwei dieser Anträge – „Mit Kultur aus der Krise III – Unterstützung für die Freie Szene“ sowie „Mit Kultur aus der Krise V – Stipendienprogramme ausbauen“ bündeln ihrerseits verschiedene Vorschläge für Fördermaßnahmen, welche in der vorliegenden Sitzungsvorlage aufgegriffen und aufgrund ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit gemeinsam dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bei der Förderung der Freien Kunst- und Kulturszene nach der Pandemie handelt es sich um eine freiwillige, zeitlich nicht begrenzte Aufgabe. Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen aufgrund neuer Aufgaben und einer quantitativen Aufgabenausweitung Personalbedarf aus.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Freie Szene

2.1.1 Aktuelle Situation der Freien Szene in Kunst und Kultur

Die Corona-Pandemie hatte, wie bereits in der Sitzungsvorlage „Freie Szene stärken – Flexibilisierung der Förderpraxis im Kulturreferat“ (Nr. 20-26 / V 02565, Beschluss des Kulturausschusses vom 04.02.2021) ausführlich dargestellt wurde, sowohl weltweit und überregional als auch auf lokaler Ebene in München gravierende Auswirkungen auf die Freie Szene im Kunst- und Kulturbereich. Nach einer Phase vorübergehender Verbesserungen ab Ende Mai 2021 ist seit November 2021 durch neue generelle Kontakt-Beschränkungen, die Absage von Ausstellungen und Veranstaltungen, die Limitierung des Publikums auf 25% bzw. 50% der Platzkapazität in bayerischen Kultureinrichtungen sowie durch die Zugangseinschränkungen auf Geimpfte und Genesene mit zusätzlicher tagesaktueller Testung erneut eine extreme Beschränkung von Aufführungs- und Präsentationsmöglichkeiten künstlerischer Produktionen eingetreten. Erneut vollständig geschlossen sind seither Clubs und Diskotheken.

Kulturelle Angebote sowie Angebote der kulturellen Bildung konnten und können daher nur stark reduziert oder überhaupt nicht stattfinden. Proben- und Produktionsprozesse, künstlerischer Austausch, insbesondere im internationalen Bereich, und Vermittlungs- und Diskursangebote sind weiterhin vielfach eingeschränkt oder auf digitale Formate verwiesen. Dies gilt nahezu für alle Sparten und Bereiche künstlerischer Produktion,

¹ Antrag Nr. 20-26 / A 01765, „Den sozialen Folgen der Pandemie wirksam begegnen und für alle da sein, die beim Neustart nach Corona Unterstützung brauchen“.

künstlerischer und kultureller Bildung und Kunstvermittlung; es gilt jedoch insbesondere für alle performativen und partizipativen Prozesse, d. h. Bühnenpräsentationen und Auführungen in Theater, Tanz, Performance, Lesungen und Musik mit live-Publikum.

Sowohl im künstlerischen Prozess und im Vermittlungs- und Bildungsbereich wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht sind die Folgen aufgrund der erneuten Einschränkungen weiterhin gravierend. Ticketeinnahmen entfallen teilweise völlig; Gagen und Honorare ebenso; geförderte Projekte müssen vielfach umgeplant und teilweise ganz gestrichen werden, wodurch bewilligte Fördergelder teils nicht ausbezahlt werden können. Die inzwischen eingeführten bzw. für die Verhältnisse der Kunst- und Kulturszene teilweise modifizierten Hilfsprogramme aus Bund und Ländern bringen zwar für einzelne Kulturschaffende wie für die Träger von Einrichtungen inzwischen etwas Entlastung; sie vermögen aber die genannten Folgen weiterhin nicht vollständig abzufedern. Die ohnedies prekären Lebensverhältnisse vieler freier Künstler*innen und anderer mit der Freien Szene verbundener Berufsgruppen haben sich mit der Pandemie und aufgrund der mit der Situation verbundenen Unsicherheit noch gravierend weiter verschlechtert.

2.1.2 Bisherige Konsequenzen für die Förderpraxis des Kulturreferats

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München hat auf diese Situation bereits im Jahr 2020 wie auch im vergangenen Jahr 2021 im Sinn der Kunst- und Kulturschaffenden mit einer möglichst flexiblen Interpretation der Förderrichtlinien reagiert, so dass zeitliche und örtliche Umplanungen, Überführung in digitale Formate oder konzeptionelle Projektanpassungen weitgehend genehmigt werden konnten. Teilweise wurden nicht verausgabte Mittel jeweils für die Folgejahre übertragen. Die Förderbudgets für die Freie Szene in Projektzuschüssen und institutionellen Zuwendungen wurden von den Konsolidierungen im Kulturhaushalt weitestgehend ausgenommen.

Zugleich wurde seit Februar 2021 versucht, mit zusätzlichen produktionsunabhängigen Förderungen – wie Arbeitsstipendien, Strukturstärkungsmaßnahmen für Freie Träger und Institutionen und zusätzlichen flexiblen Budgets für Notlagen und Freie Bühnen – die Freie Szene insgesamt zu stärken und besondere Risiken der Pandemie abzufedern. Die Erfahrungen mit diesen zusätzlichen Fördermaßnahmen fließen in die im Weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen mit ein.

2.1.3 Erfahrungen aus dem ersten Programm der Corona-Sonderförderung (Februar 2021)

Als besonders wertvoll erwiesen sich dabei die Erfahrungen mit dem Münchner Corona-Stipendienprogramm, das in Form von vergleichsweise einfach zu beantragenden Arbeits- und Fortbildungsstipendien von einheitlich 4.000 Euro eine Förderungsmöglichkeit künstlerischen und kulturellen Arbeitens etablierte, das nicht von einem konkreten Präsentations- oder Aufführungstermin abhing. Es gingen hierfür in kurzer Zeit 461 Bewerbungen ein, aus denen von einer internen, abteilungsübergreifenden Verwaltungsrunde 50 Vorschläge für künstlerische und kulturelle Projekte aus allen künstlerischen Sparten

sowie der kulturellen Bildung ausgewählt wurden. Die hohe Zahl der Anträge zeigt sowohl den Bedarf wie die Angemessenheit des Förderinstruments Stipendium gerade für die aktuelle Situation eingeschränkter Möglichkeiten von Präsentationen und Aufführungen.

Zugleich zeigen die Erfahrungen mit diesen – bewusst kurzfristig ausgereichten und verwaltungsseitig ausgewählten – Stipendien jedoch auch, dass eine einfache Verstetigung dieser Fördermaßnahme nicht möglich ist. Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats sind Stipendien über 400 Euro grundsätzlich stadtratspflichtig; für die genannten Stipendien wurde hiervon eine Ausnahme beschlossen, um die Vergabe zu beschleunigen sowie den Aufwand für Jurys etc. klein zu halten. Diese Begründungen für die Ausnahme von der Stadtratspflicht sind in der aktuellen Situation aber nicht mehr im selben Maß gegeben. Zudem war die Vergabe für die Verwaltung selbst trotz Verzicht auf externe Juryverfahren äußerst aufwändig, um eine faire Beurteilung sowie die gleichmäßige Berücksichtigung ganz unterschiedlicher Antragsbereiche entsprechend den sich zeigenden Bedarfen gewährleisten zu können. Dieses Verfahren – Beratung der Beantragenden, formale und inhaltliche Prüfung der Anträge, spartenspezifische Bewertung, gemeinsame Diskussion, Auswahl, Bearbeitung – musste ferner pandemiebedingt ohne zusätzliches Personal bewältigt werden, was nur durch ein überdurchschnittliches Engagement der Beteiligten und jedenfalls nur zeitlich befristet möglich war. Dies wurde dem Kulturausschuss bereits eingehend dargestellt.

2.1.4 Ausweitung der Stipendienprogramme und Förderpreise

Es wird daher von Seiten des Kulturreferates vorgeschlagen, dieses sparten- und bereichsübergreifende, rein verwaltungsseitige Verfahren nicht zu wiederholen oder zu verstetigen, sondern stattdessen die in vielen Sparten bereits bestehenden Stipendienvergabe-Verfahren mit Jurybeteiligung externer Fachjuror*innen und des ea. Stadtrats sowie das System der Förderpreise auszuweiten und finanziell sowie personell besser auszustatten (s. Punkt 2.2.1 und 2.2.2). Für jene Bereiche – wie kulturelle Bildung und Projekte im internationalen und interkulturellen Bereich –, in denen solche Verfahren bisher nicht bestanden, sollen sie mit dieser Sitzungsvorlage neu eingeführt und beschlossen werden (s. Punkt 2.2.3 und 2.2.4). Damit soll dem wichtigen und im Antrag „Mit Kultur aus der Krise V – Stipendienprogramme ausbauen“ auch besonders betonten Komplex eines Ausbaus des Stipendiensystems und damit der Stärkung der produktionsunabhängigen Förderung umfassend Rechnung getragen werden.

2.1.5 Überblick über weitere Maßnahmen

Darüber hinaus werden im Rahmen der vorliegenden Sitzungsvorlage die im Antrag „Mit Kultur aus der Krise III – Unterstützung für die Freie Szene“ vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der Freien Darstellenden Künste gesondert zusammengefasst. Eine besondere Bedeutung kommt auch hier dem Kinder- und Jugendtheater zu, in dem eine ganze Reihe von Maßnahmen – u. a. auch hier die Ausreichung von Arbeitsstipendien –

vorgeschlagen werden (s. Punkt 2.3). Auch im Bereich der Infrastrukturen und des Freie-Szene-Festivals Rodeo sind Ausweitungen vorgesehen, wobei hier die Erfahrungen aus der ersten Corona-Sonderförderung (u. a. Budget für Freie Bühnen) einfließen können und einander ergänzende strukturelle Stärkungen einzelner Träger und Maßnahmen dargestellt werden können (s. Punkt 2.4).

Ebenfalls im Rahmen dieser Sitzungsvorlage zusammengefasst werden strukturelle Stärkungsmaßnahmen für die Münchner Literaturschaffenden (s. Punkt 2.5) sowie die Strukturstärkungsmaßnahmen für Träger, Vereine und Freie Institutionen (Punkt 2.6), die ebenfalls in Anlehnung an das erste Programm der Corona-Sonderförderung gestaltet werden und dessen Erfahrungen aufgreifen. Schließlich ergänzt eine Erhöhung der Förderung für Laientheater- und Tanz-Ensembles und Laienmusik (s. Punkt 2.7) das Portfolio der Maßnahmen, da auch hier aus den Erfahrungen der ersten Corona-Förderung ein erheblich verstärkter Bedarf erkennbar wurde.

Die in den weiteren Stadtratsanträgen „Mit Kultur aus der Krise“ Nr. I und IV (Anträge Nr. 20-26 / A 01885, A 01888) vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ausweitung von Mietzuschüssen für Ateliers und Probenräume sowie zur Förderung für Musikclubs und Programmkinos werden dem Kulturausschuss in je eigenen Vorlagen zum Beschluss vorgelegt. Gleiches galt bzw. gilt für die Anträge „Mit Kultur aus der Krise VI – Stärkung der Volkskultur, VII – Förderung inklusiver Projekte, VIII – Kulturelle Bildung ausbauen, IX – Stadtteilkultur stärken und zukunftsfähig machen sowie X – Frauenanteil erhöhen“ (Anträge Nr. 20-26 / A 01890, A 01891, A 01892, A 01893, A 01894). Der Antrag „Mit Kultur aus der Krise II – Fonds für kulturelle Zwischennutzungen auflegen“ (Nr. 20-26 / A 01886) wurde aufgrund der Zuständigkeit des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03539 in der Vollversammlung des Stadtrats am 19.01.2022 behandelt und ein solcher Fonds beschlossen.

Bezugnehmend auf den Antrag „Mit Kultur aus der Krise X – Frauenanteil erhöhen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 01894 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.09.2021), werden die jeweils erhöhten Mittel aller Maßnahmen nach den Prinzipien des Gender Budgetings vergeben, d. h. es wird auf eine faire und gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter geachtet und im Nachgang evaluiert.

Insgesamt ergibt sich aus den auf diesen Anträgen basierenden, vom Kulturreferat vorgeschlagenen Maßnahmen eine Stärkung der Künstler*innen der Freien Szenen in sämtlichen Bereichen und Sparten, ebenso im Bereich der kulturellen Bildung und des internationalen Austauschs, sowie eine strukturelle Stärkung der Träger und Institutionen, welche für die Produktionen der Freien Szenen zentral sind.

Die einzelnen Maßnahmen, ihre jeweiligen Kosten und die Übersicht der Mittelverteilung auf die in den genannten Anträgen behandelten Bereiche sind der Übersichtstabelle in **Anlage 3** zu entnehmen. Berücksichtigt sind hierbei außer den Mitteln des Pandemiefolgefonds auch die Mittel der genannten, 2021 erstmals vergebenen Corona-Sonderför-

derung, die ebenfalls dauerhaft im Haushalt des Kulturreferats zur Verfügung stehen. Für alle Maßnahmen zusammen ergibt sich daher ein Gesamtvolumen von 1,9 Mio Euro. In der vorliegenden Sitzungsvorlage werden Entscheidungsvorschläge für insgesamt 1.132.750,00 Euro p. a. vorgelegt.

2.2 Ausweitung der Stipendienprogramme sowie der Förderpreise

Seit einer grundlegenden Systematisierung des Preiswesens der LHM im Kulturbereich (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01232 „Reform des städtischen Preiswesens“, Kulturausschuss am 20.11.2008) werden Preise und Stipendien für künstlerisches Arbeiten in drei Kategorien vergeben:

- Preise für ein künstlerisches oder kulturelles Oeuvre bzw. Lebenswerk (z. B. Literaturpreis, Musikpreis, Kunstpreis); die Vergabe erfolgt in der Regel triennial; sie sind einheitlich mit 10.000 Euro dotiert;
- Förderpreise, Preise für Einzelwerke und Arbeitsstipendien (z. B. Förderpreise Tanz und Theater, Musik oder bildende Kunst); Vergabe erfolgt in der Regel biennial, bei Film und Literatur annual (z. B. Starter-Filmpreise, Tukan-Preis, Arbeitsstipendien für Münchner Autor*innen); sie sind mit 6.000 Euro dotiert;
- Stipendien, insbesondere für den künstlerischen Nachwuchs (in der Regel annual, in der Literatur biennial); auch sie sind mit 6.000 Euro dotiert.

Daneben existiert eine Reihe weiterer Preise (Kultureller Ehrenpreis, Dieter-Hildebrandt-Preis, Geschwister-Scholl-Preis, Hoferichter-Preis), die jährlich und teils in Zusammenarbeit mit anderen Trägern oder Stiftungen vergeben werden und auch abweichende Preissummen aufweisen. Ferner wurde 2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11306 „Zeitliche Entzerrung der städtischen Preise und Stipendien“, Beschluss des Kulturausschusses vom 14.03.2013) eine Modifikation dahingehend durchgeführt, dass jährlich etwa gleich viele Preis- und Stipendien-Vergaben erfolgen. Diese Synchronisierung der biennialen und triennialen Vergaben ist sowohl aus Gründen der Arbeitsbelastung von Stadtrat und Verwaltung (Jurysitzungen, Preisverleihungen) als auch zur gleichmäßigen Verteilung der Haushaltsmittel sinnvoll.

Seither blieb das städtische Preiswesen im Grundsatz unverändert. Lediglich 2019 wurde im Rahmen des Förderkonzepts Popmusik die Ausreichung von zusätzlich drei Stipendien zu je 6.000 Euro jährlich für die Produktion von Musikalben u. ä. beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15049, Kulturausschuss vom 23.05.2019). Zusätzlich zu den genannten Preisen und Stipendien werden im Rahmen des Fördermodells Darstellende Kunst sog. Arbeits- und Fortbildungsstipendien ausgereicht, insbesondere um künstlerische Recherchen und eine produktionsunabhängige Weiterentwicklung künstlerischer Arbeit zu ermöglichen. Diese seit 2019 bis zu jährlich acht (Tanz) bzw. neun (Theater) Arbeits- und Fortbildungsstipendien sind mit je 8.000 Euro dotiert.

Um den Erfahrungen der Pandemie Rechnung zu tragen, zugleich aber die begrenzt zur Verfügung stehenden zusätzlichen Haushaltsmittel gezielt einsetzen zu können und den zusätzlichen Verwaltungsaufwand im Rahmen zu halten, waren für den im Weiteren vorgelegten Entscheidungsvorschlag folgende Überlegungen leitend:

Die ‚großen‘ Preise für ein künstlerisches Oeuvre, der Kulturelle Ehrenpreis sowie der Geschwister-Scholl-Preis zeichnen in der Regel bereits etablierte Künstler*innen-Persönlichkeiten aus. Es wäre zwar sehr wünschenswert, die seit nunmehr 20 Jahren auf 10.000 Euro festgelegten Preis-Dotierungen zu erhöhen, zumal sie im überregionalen und internationalen Vergleich eher im unteren Bereich liegen. Jedoch wäre bei einer Erhöhung von 10.000 auf 15.000 Euro ein Betrag von jährlich ca. 40.000 Euro zusätzlich erforderlich. Daher wird vorgeschlagen, diese Erhöhung um drei Jahre zurückzustellen und ggf. 2024 erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Auch die Preissummen und Dotierungen für Förderpreise, die Starter-Filmpreise und den Tukan-Preis liegen teils seit zwei Jahrzehnten unverändert bei 6.000 Euro. Da hiermit jedoch unmittelbar künstlerisches Arbeiten bzw. die Weiterentwicklung in einer früheren oder mittleren Phase der künstlerischen Laufbahn gefördert werden soll, wird hierfür eine Erhöhung auf jeweils 8.000 Euro vorgeschlagen. Aufgrund der Vielzahl musikalischer Genres und Stilrichtungen, die bei den Förderpreisen Musik Berücksichtigung finden sollen, soll dort auch die Zahl von vier auf fünf erhöht werden.

Den größten Bedarf zeigte die erste Corona-Sonderförderung bei den Stipendien in allen Sparten sowie in Bereichen, wo es bisher überhaupt keine Stipendienprogramme gab. Daher sollen hier sowohl die Zahl der Stipendien in den bestehenden Programmen ausgeweitet als auch zusätzliche Stipendienprogramme für Akteur*innen in den Bereichen kulturelle Bildung sowie Internationales / Interkulturelles eingerichtet werden. Um eine nachhaltigere Förderung zu erreichen und die relativen Jury- und Verwaltungskosten zu begrenzen, soll zudem auch hier mit einer Ausnahme (s. 2.2.2) die Dotierung der einzelnen Stipendien auf grundsätzlich 8.000 Euro erhöht werden. Lediglich im Bereich der Darstellenden Kunst soll aufgrund von zahlreichen anderen zusätzlichen Maßnahmen in diesem Bereich (vgl. Punkt 2.4) und der erst 2019 erfolgten Ausweitung die Zahl der Arbeits- und Fortbildungsstipendien nicht erhöht werden; deren Dotierung liegt bereits bei 8.000 Euro.

Mit einem entsprechenden Monitoring soll gewährleistet werden, dass die jeweils erhöhten Gesamtmittel für Förderpreise und Stipendien nach den Prinzipien des Gender Budgetings vergeben werden, d. h. es wird auf eine faire und gleichberechtigte Berücksichtigung aller Geschlechter geachtet und diese im Nachgang evaluiert.

Nicht erhöht werden sollen grundsätzlich die Bewirtungskosten für die Verleihungen. Allerdings ergeben sich durch die höhere Anzahl von Stipendiat*innen teilweise Ausweitungen von Nebenkosten, wenn beispielsweise Videoportraits der Preisträger*innen oder Stipendiat*innen oder, wie im Bereich der Bildenden Kunst, auch Publikationen angefer-

tigt werden. Die Pandemie hat die Bedeutung gerade dieser nachhaltigen Fördermaßnahmen für die Laufbahn der Künstler*innen erwiesen. Daher soll über die Erhöhung des zentralen Nebenkostenbudgets um 21,500 Euro eine bedarfsgerechte Ausweitung für die jeweiligen Preise und Stipendien ermöglicht werden.

Bei jenen Preisen, deren Vergabe in Zusammenarbeit mit anderen Trägern oder aus Stiftungsmitteln erfolgt (Hoferichter-Preise, Leonhard- und Ida-Wolf-Gedächtnispreise, Schwabinger Kunstpreise, Münchner Förderpreis für deutschsprachige Dramatik), ist eine pauschale Erhöhung nicht möglich. Über eine Anpassung muss hier in den jeweiligen Kuratorien und Jurys diskutiert und eine Entscheidung eventuell zu einem späteren Zeitpunkt dem Stadtrat vorgeschlagen werden.

2.2.1 Erhöhung bestehender Förderpreise

Mit dem **Förderpreis Tanz** (seit 1994 verliehen, seit 2000 biennal) werden künstlerisch herausragende Leistungen von Künstler*innen oder Ensembles des zeitgenössischen Tanzes ausgezeichnet, die in München arbeiten oder eng mit München verbunden sind. Der **Förderpreis Theater** wird seit 2014 alle zwei Jahre an Einzelpersonen oder Ensembles aus allen Stilrichtungen des Theaters oder der Performance-Kunst verliehen. Die Dotierung beider Preise soll auf je 8.000 Euro erhöht werden. Es resultiert ein biennaler Mehrbedarf von 4.000 Euro.

Der **Förderpreis Musik** der Landeshauptstadt München wird bereits seit 1947 vergeben; seit 1990 wurden jährlich zwei Preise vergeben, seit 2001 dann biennal je vier Preise. Die Förderpreise für Musik sind ein wichtiges Instrument, zentrale Protagonist*innen der lebendigen und kreativen Musikszene Münchens durch eine Auszeichnung zu würdigen. Mit der qualitativen Ausweitung der Szene hat sich gezeigt, dass ein Gleichgewicht unter den unterschiedlichen musikalischen Sparten und Spielarten bei der biennalen Vergabe von nur vier Förderpreisen kaum erreicht werden und man der Bandbreite der zu berücksichtigenden Akteur*innen damit nicht gerecht werden kann. Da sich durch die Pandemie die Situation für die Musikschaffenden zudem verschärft hat, ist die Schaffung eines zusätzlichen Förderpreises sinnvoll und wichtig. Denn es hat sich in der Vergangenheit immer wieder auf eindrucksvolle Weise bestätigt, welche Bedeutung solche Auszeichnungen für die weitere künstlerische Laufbahn der Musiker*innen haben können. Daher wird vorgeschlagen, einen weiteren Förderpreis Musik zu etablieren und die Dotierung der dann fünf Preise auf jeweils 8.000 Euro zu erhöhen. Es resultiert ein jährlicher Mehrbedarf von 16.000 Euro.

Die ebenfalls bereits seit 1947 vergebenen **Förderpreise für Bildende Kunst** bündeln fünf einzelne Juryverfahren; auch sie werden seit 2001 biennal vergeben. Mit den zwei Förderpreisen Bildende Kunst sowie je einem Förderpreis für Architektur, Schmuck, Fotografie und Design werden künstlerisch herausragende Leistungen bzw. ungewöhnliche künstlerische Positionen ausgezeichnet. Auch hier kommen nur Künstler*innen in Frage, die in München oder der Region leben bzw. deren Schaffen mit dem Kulturleben Mün-

chens eng verknüpft ist. Für jeden Bereich gibt es eine eigene Jury. Werke aller von diesen Jurys vorgeschlagener Künstler*innen – also nicht nur der Preisträger*innen – werden in einer Ausstellung im städtischen Kunstraum Lothringer 13 Halle präsentiert. Die Dotierung aller sechs Preise soll auf je 8.000 Euro erhöht werden, woraus ein biennaler Mehrbedarf von 12.000 Euro resultiert. Zusätzlich soll in diesem Bereich ein neues Sachmittelbudget von 32.000 Euro eingerichtet werden, woraus für die jeweils ca. 30 Präsentationen in der Ausstellung Aufwandsentschädigungen an die beteiligten Künstler*innen gezahlt sowie ein Teil der Ausstellungskosten aufgefangen werden können.

Jährlich vergibt die Landeshauptstadt München zwei **Arbeitsstipendien Literatur** für Münchner Autor*innen sowie den **Tukanpreis** an eine*n Münchner Autor*in für die beste literarische Neuerscheinung. Auch diese, mit Förderpreisen in anderen Sparten vergleichbare Förderung soll auf jeweils 8.000 Euro erhöht werden, woraus ein jährlicher Mehrbedarf von 6.000 Euro entsteht.

Im Bereich des Films sind die **Starter-Filmpreise** mit Förderpreisen vergleichbar, von denen jährlich drei für den Filmnachwuchs vergeben werden. Auch hier wird eine Erhöhung der Preissumme auf jeweils 8.000 Euro vorgeschlagen. Der jährliche Mehrbedarf hierfür beträgt 6.000 Euro.

Biennal vergeben werden seit 2008 die seit 1991 bestehenden **LiteraVision-Preise** für beispielhafte Fernsehsendungen über Bücher und Autor*innen. Die in den Kategorien Kurz- und Langfilm vergebenen Preise werden im Unterschied zu den anderen Preisen bundesweit ausgeschrieben; aus den Einsendungen trifft eine vom Stadtrat bestimmte Fachjury als Vorjury eine engere Auswahl, aus der in einer öffentlichen Jurysitzung die Preisträger*innen bestimmt werden. Die LiteraVision-Preise sind bisher mit 5000 Euro dotiert; auch hier soll die Dotierung auf 8.000 Euro erhöht werden, wodurch ein biennaler Mehrbedarf von 6.000 Euro entsteht.

Die Mittel stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf die Innenaufträge IA 561010202 (Förderpreis Tanz, biennal + 2.000 Euro), IA 561010240 (Förderpreis Theater, biennal + 2.000 Euro), IA 561010205 (Förderpreise Musik, biennal + 16.000 Euro), IA 561010197 (Förderpreise Bildende Kunst, biennal + 44.000 Euro), IA 561010243 (Arbeitsstipendien Literatur, annual + 4.000 Euro), IA 561010191 (Tukanpreis, annual + 2.000 Euro), IA 561010194 (Starter-Filmpreise; annual + 6.000 Euro), IA 561010203 (LiteraVision, biennal + 6.000 Euro) umgeschichtet werden.

2.2.2 Ausweitung und Erhöhung bestehender Stipendienprogramme

Eine der wichtigsten Fördermaßnahmen des Kulturreferats zur Unterstützung des literarischen Nachwuchses ist die biennale Vergabe von bisher sieben **Literaturstipendien** der

Landeshauptstadt München. Hiervon wird durch ein Stipendium für Übersetzer*innen eine herausragende Leistung in der Übertragung eines besonders anspruchsvollen Textes ins Deutsche unterstützt. Zwei Stipendien werden im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur ausgereicht, wofür auch illustrierte Kinder- und Jugendbuchprojekte vorgeschlagen werden können; die Preissumme wird in diesem Fall zwischen Autor*in und Illustrator*in geteilt. Eine*r der beiden Künstler*innen muss in München wohnhaft sein. Bei Autor*innen gilt dies analog. In einem komplexen Vergabeverfahren wird hierbei von drei Fachjürs (mit Expertise für literarische Projekte, Kinder- und Jugendbuchprojekte sowie für Übersetzungsprojekte) eine Vorauswahl getroffen, aus der schließlich gemeinsam mit Mitgliedern des ea. Stadtrats über eine Vergabeempfehlung für den Stadtrat entschieden wird.

Dieses bewährte Verfahren soll grundsätzlich beibehalten, aber hinsichtlich der Zahl, Spezifik und Dotierung modifiziert werden. Die bisher vier „reinen“ Literaturstipendien sollen auf fünf erhöht werden, um dem in den vergangenen Jahren gestiegenen Bedarf entgegen zu kommen. Auch mit der Vergabe eines weiteren Übersetzungstipendiums soll auf den erkennbar höheren Bedarf reagiert werden. Wie bisher soll je ein Stipendium im Bereich Kinderbuch und eines im Bereich Jugendbuch vergeben werden, wobei – wie bisher – auch illustrierte Bücher Berücksichtigung finden können; hinzu kommen soll ein weiteres Stipendium mit dem Schwerpunkt Illustration, welches sowohl im Bereich der Literatur für junges Publikum als auch für Graphic Novels vergeben werden kann. Die damit insgesamt zehn Literaturstipendien sollen schließlich jeweils mit 8.000 Euro dotiert sein. Hieraus resultiert ein biennaler Mehrbedarf von 38.000 Euro.

Im Bereich der **Bildenden Kunst** werden seit 1980 Stipendien vergeben; derzeit jährlich jeweils vier Stipendien zu je 6.000 Euro. Das Ziel ist hierbei die Förderung von Münchner Künstler*innen am Anfang der Professionalität; die Stipendien werden projektbezogen, d. h. für ein konkretes Arbeitsvorhaben gewährt. Künstler*innen sollen damit die Chance erhalten, mit dem Stipendium ein Projekt zu verwirklichen, das einen wichtigen Impuls für ihre künstlerische Entwicklung geben kann. Für die Vergabe ist eine Eigenbewerbung erforderlich, die eine abgeschlossene, einschlägige akademische Ausbildung voraussetzt. Eine vom Stadtrat berufene Jury bereitet einen Entscheidungsvorschlag vor, über welchen der Stadtrat entscheidet. Um dem erkennbar gestiegenen Bedarf zu entsprechen, wird hier vorgeschlagen, die Zahl der Stipendien von vier auf sechs und die Dotierung von 6.000 auf 8.000 Euro zu erhöhen. Es resultiert hieraus ein jährlicher Mehrbedarf von 24.000 Euro.

Ebenfalls zentral für die Förderung des künstlerischen Nachwuchses sind die ebenso seit 1980 jährlich vergebenen **Stipendien für Musik** der Landeshauptstadt München. Zu den bisher vier vergebenen, mit je 6000 Euro dotierten Stipendien sollen zur besseren Unterstützung zwei weitere kommen; eines aus dem bisherigen Spektrum der geförderten Genres und Musik-Richtungen sowie eines, das sich gezielt an Akteur*innen im Musikbereich richtet, die junges Publikum adressieren. Gerade im Musikbereich gibt es quer durch alle Sparten und Spielarten Akteur*innen, die mit hoher Professionalität,

innovativen Ideen und einem sicheren pädagogischen Gespür immer wieder Projekte entwickeln, die den Bereich der Angebote für junges Publikum nachhaltig stärken, inspirieren und begeistern können. Analog zu den anderen musikalischen Sparten soll daher ein weiteres projektbezogenes Stipendium für den Bereich Musik etabliert werden, mit dem musikalische Arbeitsvorhaben, Produktionen, Konzerte, Kompositionsprojekte oder auch Workshop-Formate realisiert werden können. Dieses wie auch die weiteren fünf Stipendien für Musik sollen mit je 8.000 Euro dotiert sein. Hieraus resultiert ein jährlicher Mehrbedarf von 24.000 Euro.

Die Einführung der **Pop-Produktionsstipendien** im Jahr 2019 ist als großer Erfolg einzustufen. Zwar bewarben sich bis 2019 im Rahmen der Musikstipendien bereits viele Popmusiker*innen um ein Stipendium für eine Produktion, die enorme Anzahl und hohe Qualität der Bewerbungen für die Popmusik-Produktionsstipendien nach der Einführung der neuen Fördermaßnahme kam jedoch selbst für die Verwaltung überraschend. Die Bewerber*innenzahlen zeigen, wie hoch der Bedarf nach vergleichsweise unkomplizierter Förderung für Produktionen wie beispielsweise für Aufnahmen in einem Tonstudio oder Kosten für den Dreh eines Musikvideos oder auch die Kosten für die Bewerbung der Produktion im Bereich der Popmusik ist. Seit Beginn der Corona-Pandemie haben sich die Bewerber*innenzahlen auf inzwischen dreistellige Zahlen verdreifacht. Bereits vor der Pandemie stand das Fördervolumen in keinem Verhältnis zum Antragsvolumen und den anspruchsvollen, überzeugenden Vorhaben und Konzepten.

Die Förderung von künstlerischen Produktionen, die zur Veröffentlichung gedacht sind, ist für die Popmusikszene von enormer Bedeutung. Eine Erweiterung der Pop-Produktionsstipendien bedeutet daher auch, die Qualität der Münchner Szene hörbarer und sichtbarer zu machen, und stärkt somit das Ansehen der Münchner Kunst- und Kulturszene auch im internationalen Vergleich. Mit der Erhöhung der Anzahl und der Vergabesumme der Pop-Produktionsstipendien von drei Stipendien auf fünf Stipendien kann die Förderung dem enormen Bedarf besser gerecht werden. Zum anderen kann die Erhöhung der Fördersumme von 6.000 auf 8.000 Euro die Musiker*innen bei den hohen Kosten für anspruchsvolle Pop-Produktionen besser unterstützen, da 6.000 Euro bereits kaum noch den Bedarf professioneller, zeitgemäßer Produktionen decken können.

Vorgeschlagen wird hier ferner die Ausdifferenzierung der Fördermaßnahme durch die Einführung von vier „Kleinstipendien“ mit jeweils 2.000 Euro. Dies kommt dem Wunsch der Szene entgegen, auch kleinere Förderbeträge anzubieten, die für bestimmte Projekte bereits große Wirkung besitzen können. Damit können junge, vielversprechende Newcomer*innen unterstützt werden, welche hohes künstlerisches Potenzial zeigen und sonst im Vergleich zu bereits etablierteren Bewerber*innen geringere Chancen im Bewerbungsprozess besitzen. Genauso könnten darüber auch kleinere Projekte wie z. B. die Produktion von einzelnen Musikvideos oder kleineren Formaten wie Singles oder sogenannten EPs von etablierteren Künstler*innen unterstützt werden. Die neuen "Kleinstipendien" sollen im Rahmen des bestehenden Stipendienausschreibungs- und Bewerbungsprozesses zusätzlich angeboten werden. Insgesamt entstehen jährliche Zusatzaufwendungen im Bereich der Popmusik in Höhe von 30.000 Euro.

Von einer Erhöhung der Dotierung bestehender Stipendienprogramme ausgenommen bleiben müssen vorerst die Projektstipendien Junge Kunst/Neue Medien, von denen biennial jeweils eines im Bereich Bildende Kunst (Dotierung 12.000 Euro) und Musik (Dotierung 18.000 Euro) vergeben werden. Die bereits jetzt über den andern Stipendien liegenden Dotierungen berücksichtigen höhere Kosten für Technik und Gagen für Gruppenmitglieder. Ebenso von Ausweitungen ausgenommen bleiben die bereits mit 8.000 Euro dotierten und erst 2019 ausgeweiteten Arbeits- und Fortbildungs-Stipendien im Bereich der Darstellenden Kunst (Theater und Tanz); eingeführt werden sollen sie indes im Bereich der Darstellenden Kunst für junges Publikum (s. Punkt 2.3.3).

Durch die höhere Zahl der Stipendiat*innen in allen Bereichen sowie der Förderpreisträger*innen Musik ergibt sich ein Mehrbedarf bei den Kosten jener Maßnahmen, mit denen die Künstler*innen zusätzlich zum Preisgeld bzw. Stipendium unterstützt werden. So organisiert das Kulturreferat z. B. Videoportraits von Preisträger*innen und Stipendiat*innen im Bereich Bildender Kunst oder Musik; es unterstützt Publikationen über die Förderpreisträger*innen und organisiert Lesungen. Diese Maßnahmen, die bisher größtenteils aus den Projektbudgets der einzelnen Sparten finanziert werden, sollen ebenso wie verbesserte Presseinformationen über die Preisträger*innen künftig aus diesem Nebenkostenbudget finanziert werden können. Für diese Bedarfe werden Mehrkosten von 21.500 Euro p. a. angesetzt, die auf den IA 561010187 (Kunstpreise zentral) gebucht und dann bedarfsweise eingesetzt werden sollen. Der betreffende IA erhöht sich damit von 3.000 auf 24.500 Euro.

Die Mittel stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf die Innenaufträge IA 561010192 (Literaturstipendien, biennial + 38.000 Euro), IA 561010198 (Stipendien Bildende Kunst, annual + 24.000 Euro), IA 561010206 (Stipendien Musik, annual + 24.000 Euro), IA 561010143 (Förderung Pop-Musik, annual + 30.000 Euro) umgeschichtet werden.

Es ist vorgesehen, diese Dotierungen sowie das Preise- und Stipendiensystem insgesamt nach zwei Jahren erneut zu evaluieren und bei Bedarf Nachjustierungen vorzuschlagen. Eine **Übersicht** der Ausweitungen sowie der jährlich anfallenden zusätzlichen Kosten für die Erhöhung der **Förderpreise**, der **bestehenden Stipendienprogramme** sowie der genannten **Nebenkosten** ist als **Anlage 4** beigefügt.

2.2.3 Einführung eines neuen Stipendienprogramms für Kulturakteur*innen im Bereich Internationales und Interkulturelles

Die Einschränkungen, die die Kunst und Kultur seit Frühjahr 2020 erleben, führen nicht nur bei den Institutionen, sondern insbesondere auch bei den freien Kunst- und Kulturschaffenden zu einer massiven Einschränkung internationaler Aktivitäten. Reisen und

Aufenthalte im Ausland, der interkulturelle Austausch und die Vernetzung in andere Länder von Seiten der Kultur- und Kunstszene leiden enorm.

Ausländische Arbeits- und Kooperationsmöglichkeiten sind stark limitiert oder mit komplexen Vorgaben erschwert, Vernetzungs-, Präsentations- und Verkaufsmöglichkeiten – und damit die internationale Sichtbarkeit – waren nur sporadisch möglich. Kontaktbeschränkungen setzten auch der internationalen Zusammenarbeit enge Grenzen. Digitale Formate können keinesfalls die ganze Palette des kulturellen Schaffens, des internationalen und interkulturellen Austauschs auffangen.

Daher sollte mit einer Form von individueller Förderung im interkulturellen und internationalen Bereich eine Möglichkeit geschaffen werden, der aktuell negativen Entwicklung etwas entgegen zu setzen. Im folgenden wird die Etablierung eines spartenübergreifenden Stipendiums vorgeschlagen, das die internationale Vernetzung stärken, hierüber die Szene weiter interkulturell öffnen und den Kulturschaffenden sowohl individuelle internationale Arbeitserfahrungen wie gemeinsame Kooperationen ermöglichen soll.

Neben Münchner Künstler*innen soll das Stipendium auch für die Zielgruppe der freien Kurator*innen, Kulturschaffenden und weiteren aktiven Kulturbotschafter*innen zugänglich sein. Diese Personengruppe, die als netzwerkende Multiplikator*innen, Gestalter*innen und Vermittler*innen von zahlreichen Kulturangeboten z. B. in der Erwachsenenbildung tätig sind, war bislang nicht Zielgruppe der individuellen Förderung durch das Kulturreferat.

Das biennial vergebene „**Stipendium für Kulturakteur*innen im Bereich Internationales / Interkulturelles**“ bietet Kulturschaffenden, Kurator*innen und Künstler*innen aller kulturellen Bereiche mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt in München die Möglichkeit, internationale und interkulturelle Netzwerke weiter zu erschließen und zu pflegen. Gefördert werden sollen insbesondere folgende Aktivitäten (im Ausland bzw. mit internationalen Partner*innen):

- Vernetzungs-, Kontakt- und Arbeitstreffen mit interkulturellen oder internationalen Institutionen, Künstler*innen, relevanten Akteur*innen etc., sofern eine Interessenbekundung der anderen Seite (Letter of Intent) vorliegt
- Austausch mit Institutionen, insbesondere zu Themen wie beispielsweise kulturelles Erbe, Realitäten der Diaspora, Migration, Integration
- Recherchevorhaben mit interkulturellen, internationalen Bezügen inkl. Recherchereisen zu Archiven, Museen, Dokumentationsorten etc. vor allem jene mit zusätzlichen Austauschmöglichkeiten oder -formaten vor Ort
- Internationale fachliche Weiterentwicklungen wie Hospitationen oder Arbeitsaufenthalte mit hohem kooperativem Austausch, sofern eine Interessenbekundung der anderen Seite vorliegt (Letter of Intent)
- Beteiligung an interkulturellen / internationalen Netzwerktreffen oder am internationalen Fachaustausch

Hauptaugenmerk bei diesem Stipendium liegt auf einem hohen Grad an beidseitigem Austausch und einer nachhaltigen internationalen Vernetzung. Recherche und vorbereitende Arbeiten für größere Kulturprojekte mit internationalen Partner*innen können im Rahmen des Stipendiums erfolgen, nicht aber deren Umsetzung.

Ausgeschrieben werden sollen zehn Stipendien à 8.000 Euro (insgesamt 80.000 Euro). Die Vergabe des „Stipendiums für Kulturakteur*innen im Bereich Internationales / Interkulturelles“ wird alternierend mit dem ebenfalls neuen „Stipendium Kulturelle Bildung“ (s. Punkt 2.2.4) durchgeführt. Das „Stipendium für Kulturakteur*innen im Bereich Internationales / Interkulturelles“ wird in den geraden Jahren (2022, 2024, folgende) biennial vergeben. Die Vergabe der Mittel soll über eine Ausschreibung und eine Jury erfolgen.

Die Jury soll sich aus fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates sowie sechs Fachjuror*innen zusammensetzen; bei der Jurybesetzung sind Querschnittsaspekte wie Interkulturalität, Interdisziplinarität und Internationalität wichtig. Das Kulturreferat strebt geschlechtergerechte Jurybesetzungen an und schlägt daher in der Regel eine paritätische Beteiligung weiblicher, männlicher und ggf. diverser Fachjuror*innen vor. Da die Berufung von ehrenamtlichen Stadträt*innen auf Vorschlag der jeweiligen Fraktionen geschieht, ergeben sich im Einzelfall nicht-paritätische Besetzungen einzelner Jurys. Turnusgemäß soll nach vierjähriger Amtszeit (entspricht zwei Vergaberunden) die Jury neu berufen werden. Das Kulturreferat legt dem Stadtrat im gleichen Ausschuss einen Vorschlag für die Fachjury zur Entscheidung vor. Benötigt werden Nebenkosten für die Jury sowie für begleitende Maßnahmen (z. B. im Rahmen der Vergabe, Öffentlichkeitsarbeit etc.) in Höhe von biennial 8.000 Euro.

Die Mittel stehen beim Produkt 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“ auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561012540 (Stip. KuBi/Internationales) umgeschichtet.

2.2.4 Einführung eines neuen Stipendienprogramms für Kulturelle Bildung

Ebenfalls neu geschaffen werden soll ein **Stipendienprogramm für Kulturelle Bildung**, das den Kulturvermittler*innen eine Fördermöglichkeit für produktions- und projektunabhängige Tätigkeiten eröffnet. Die Gründe und Ziele dieses Stipendiums Kulturelle Bildung sind wegen des fachlichen Zusammenhangs in der Sitzungsvorlage „Erhöhung des Zuschussbudgets Kulturelle Bildung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05461) detailliert erläutert, die dem Kulturausschuss zeitgleich vorgelegt wird.

Vorgeschlagen wird, dauerhaft zehn Stipendien für Freie Kulturschaffende, Kulturvermittler*innen, (Kunst- und Kultur-)Pädagog*innen zu vergeben. Die Stipendien sollen biennial ausgereicht werden, um den Umsetzungszeitraum für die Stipendiat*innen länger gestalten zu können und den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Das Stipendium

soll in Höhe von 8.000 Euro vergeben werden, wie in den anderen Förderbereichen des Kulturreferats.

Das Stipendium soll Akteur*innen der Kulturellen Bildung (Kulturschaffende, Kulturvermittler*innen, (Kunst- und Kultur-) Pädagog*innen und Künstler*innen) insbesondere in folgenden Vorhaben unterstützen:

- Recherchevorhaben zu Themen der Kulturellen Bildung (z. B. zur Erschließung neuer Arbeits- und Vermittlungsmethoden oder Kooperationen)
- Konzeptentwicklung, z. B. für die Vorbereitung von Projekten
- Vernetzungs-, Kontakt- und Arbeitstreffen mit Institutionen und relevanten Akteur*innen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales
- Hospitationen (auch im Ausland)
- Fachliche Weiterentwicklung wie beispielsweise Recherchereisen und Fortbildungen
- Publikationen, Materialerstellungen
- Beteiligung an Netzwerktreffen oder am lokalen, bundesweiten und/oder internationalen Fachaustausch
- Qualitätsentwicklung und qualitätssichernde Maßnahmen z. B. Evaluationen, Supervisionen

Es ist geplant, das Stipendium Kulturelle Bildung alternierend mit dem ebenfalls biennialen Stipendium für Kulturakteur*innen im Bereich Internationales / Interkulturelles (s. Punkt 2.2.3 der Vorlage) zu vergeben. Die Stipendien Kulturelle Bildung sollen erstmals im Jahr 2023 vergeben werden.

Ausgeschrieben werden biennial zehn Stipendien à 8.000 Euro (insgesamt 80.000 Euro). Das Stipendium wird als Festbetrag an Einzelpersonen mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt in München ausgereicht. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stadtrat auf Basis einer Juryempfehlung. Ein Vorschlag zur Besetzung der Jury für die Vergabe der Stipendien Kulturelle Bildung 2023 wird dem Stadtrat im Jahr 2022 zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat bestellt auf der Basis der Benennung aus den Fraktionen und auf der Basis der vorgeschlagenen Fachexpert*innen die Mitglieder der Jury „Stipendien Kulturelle Bildung“.

Die Kosten für das Juryverfahren (Aufwandsentschädigung, Raummiete, etc.) sowie für begleitende Maßnahmen werden mit biennial 8.000 Euro alternierend zum Stipendium für Kulturakteur*innen im Bereich Internationales / Interkulturelles veranschlagt.

Die Finanzierung der beiden unter 2.2.3 und 2.2.4 vorgestellten Stipendien sowie des Juryverfahrens erfolgt aus dem Pandemiefolgenfonds. Dabei ist die Vorgabe, in geraden Jahren den Ansatz von 80.000 Euro an das „Stipendium für Kulturakteur*innen im Bereich Internationales / Interkulturelles“ auszureichen, in ungeraden Jahren an das „Stipendium Kulturelle Bildung“.

Die Mittel stehen beim Produkt 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“ auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561012540 (Stip. KuBi/Internationales), FiPo 3000.717.0000 / Sachkonto: 681260, Produkt 36250100 umgeschichtet.

2.3 Stärkung Freier Darstellender Künste für Junges Publikum

Seit 2015 gibt es in München ein Modell zur Förderung von Kinder- und Jugendtheater der Freien Szene sowie ein entsprechendes Budget (vgl. Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12886). Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Förderinstrumente und ihre unterschiedliche Schwerpunktsetzung einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Freien Szene der Darstellenden Kunst für Junges Publikum und zur kulturellen Teilhabe junger Menschen leisten. Gleichzeitig hat sich aber auch gezeigt, dass der Bedarf – schon unabhängig von Corona – durch die vorhandenen Mittel nicht gedeckt werden kann.

Die Pandemie hat die häufig prekären Lebenslagen dieser Künstler*innen und Kulturschaffenden der Freien Szene des Kinder- und Jugendtheaters noch weiter verschärft. Es bedarf einer finanziellen Aufstockung der Mittel, um die nachhaltige Schädigung der Freien Szene zu vermeiden und gleichzeitig ihre Weiterentwicklung zu fördern. Zudem kann dadurch das Angebot an professionellen Kulturangeboten für Junges Publikum im Stadtgebiet Münchens aufrechterhalten und erweitert werden.

Kinder und Jugendliche werden oft zu den „Verlierern der Pandemie“ gezählt. Kontinuierliche außerfamiliäre Angebote gerade für benachteiligte Kinder und Jugendliche und besonders in kulturell weniger gut versorgten Stadtteilen tragen dazu bei, dem Verlust an Teilhabe und gemeinsamer kultureller Erfahrung entgegenzuwirken.

Professionelles Kinder- und Jugendtheater leistet dabei als genreübergreifende Kunstform einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bildung junger Menschen. Theater für Kinder und Jugendliche ist wichtig, weil junge Menschen nicht nur „das Publikum von morgen“ sind, sondern weil auch sie ein eigenes Recht auf vielfältige, zeitgemäße und hochwertige Bühnenproduktionen haben. Darstellende Kunst für ein Junges Publikum ermöglicht ästhetische Erfahrungen für die nachwachsende Generation und macht das Theater als Ort des offenen Diskurses über die Zukunft der Gesellschaft erfahrbar.

Daher ist vorgesehen, folgende Förderbereiche dauerhaft aufzustocken:

- Produktionsförderung von 200.000 Euro auf 250.000 Euro
- Wiederaufnahmeförderung von 30.000 Euro auf 55.000 Euro
- Projekt „Ein Gastspielring in München“ von 30.000 Euro auf 45.000 Euro
- Maßnahmen zur Unterstützung der Szene hinsichtlich Vernetzung, Qualifizierung, Sichtbarkeit von 20.000 Euro auf 30.000 Euro

- Erhöhung der Zuschüsse für das Pathos Theater zur Förderung des Jugendclubs Young Pathos sowie des Theater und Live Art e. V. für die Programmschiene für Junges Publikum des HochX

Folgende Förderung soll dauerhaft neu etabliert werden:

- Einrichtung von vier Arbeits- und Fortbildungsstipendien zu je 8.000 Euro

2.3.1 Erhöhung der Produktionsförderung

Die Erhöhung der Produktionsförderung von 200.000 Euro auf 250.000 Euro hilft dabei, dass die beteiligten Künstler*innen zunehmend gemäß Art but fair für ihre professionelle Arbeit honoriert werden und sich professionelle Unterstützung zur Produktionsleitung, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit u. a. bei der Projektumsetzung hinzuholen können. Je nach Umfang der beantragten Produktionen wird es außerdem wahrscheinlich möglich sein, ein bis zwei zusätzliche Produktionen zu unterstützen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561012530 (Förderung Kinder- und Jugendtheater) umgeschichtet.

2.3.2 Erhöhung der Abspielförderungen: Wiederaufnahmeförderung und Gastspielring

Abspielförderungen sind notwendig, da es im Kinder- und Jugendtheaterbereich kaum möglich ist, über Eintrittsgelder alle Ausgaben zu begleichen (Kosten für Organisation, Werbung und Akquise, Transporte, Bühnenbildauf-/abbau, technische Einrichtung, Durchlaufproben, Spielhonorare). Diese grundlegende Situation hat sich in der Corona-Pandemie verschärft: Der Organisationsaufwand hat sich erhöht (u. a. durch mehrfache Neuorganisation von Spielterminen) und gleichzeitig durften bzw. dürfen die Spielstätten oft nur eine verringerte Anzahl an Zuschauer*innen zulassen. Mit zusätzlichen Geldern könnten die Mehrkosten künftig ausgeglichen und ggf. mehr Aufführungen realisiert werden.

Die jährliche Wiederaufnahmeförderung (bisher 30.000 Euro) sollte auf 55.000 Euro erhöht werden, damit die geförderten Produktionen vielen Münchner Kindern und Jugendlichen, insbesondere an dezentralen Aufführungsorten, zugutekommen können. Die Freie Szene leistet einen großen Beitrag dazu, dass auch in den Stadtteilen professionelle Theateraufführungen angeboten werden. Es zeigt sich immer wieder, dass die Wohnortnähe gerade für benachteiligtes Publikum wichtig ist. Auch dabei ist eine angemessene Honorierung anzustreben.

Als weitere Abspielförderung wird der Gastspielring jährlich mit 30.000 Euro bezuschusst. Der Gastspielring ist ein Projekt des Verbandes der freien Kinder- und Jugendtheater Bayern e. V. In Absprache mit dem Kulturreferat (Abt. 3, Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung, und Abt. 2, Stadtteilkultur) finden jährlich dezentrale Aufführungen statt, vorrangig in Stadtteilkulturzentren.

Eine Erhöhung der Mittel um 15.000 Euro (auf dann 45.000 Euro) für den Gastspielring ist nötig, um Pandemie-bedingte Mehraufwände und fehlende Einnahmen auszugleichen. Der Organisationsaufwand ist gestiegen und ggf. ist es sinnvoll, Doppelvorfstellungen zu planen (falls z. B. nur eine Schulklasse pro Aufführung erlaubt ist). Im Falle von reduzierten Eintrittseinnahmen oder Veranstaltungsabsagen sind ggf. fehlende Veranstalterbeiträge auszugleichen. Zu begrüßen wäre außerdem, wenn weitere Spielstätten im Stadtgebiet hinzukämen und auch Entwicklungen des Formats Gastspielring ermöglicht werden.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von zusammen 40.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf die Innenaufträge IA 561012058 (Kulturelle Bildung – Kinder- und Jugendtheater; + 15.000 Euro) und IA 561012530 (Förderung Kinder- und Jugendtheater; + 25.000 Euro) umgeschichtet.

2.3.3 Etablierung von Arbeits- und Fortbildungsstipendien

Neben den Förderungen, die sich auf das Produzieren und Abspielen beziehen, ist die produktionsunabhängige Förderung für die Freie Szene eine notwendige und sinnvolle Unterstützung. Die entsprechenden Erfahrungen im Bereich der Darstellenden Künste für Erwachsene, wo es bereits länger Stipendienvergaben gibt, sind gut übertragbar und sprechen nachdrücklich dafür, eine derartige Maßnahme auch im Kinder- und Jugendbereich einzuführen.

So sollen künftig jährlich vier Stipendien à 8.000 Euro (insgesamt 32.000 Euro) für Vorhaben wie ergebnisoffene Recherche, das Erarbeiten von neuen Konzeptionen sowie die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen vergeben werden. Die Stipendien geben der Freien Szene wichtige Arbeits- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten und bringen sie in ihrem individuellen künstlerischen Schaffen voran.

Die Stipendien werden einmal jährlich ausgeschrieben. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stadtrat auf Basis einer Empfehlung der bereits existierenden Jury Kinder- und Jugendtheater der Freien Szene.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von zusammen 32.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag

561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561012530 (Förderung Kinder- und Jugendtheater) umgeschichtet.

2.3.4 Stärkung der Maßnahmen zur Unterstützung der Szene hinsichtlich Vernetzung, Qualifizierung, Sichtbarkeit

Seit 2019 stehen jährlich 20.000 Euro für Maßnahmen zur Unterstützung der Szene hinsichtlich Vernetzung, Qualifizierung, Sichtbarkeit und Weiterentwicklung zur Verfügung. Eine Erhöhung der Mittel auf 30.000 Euro ist sinnvoll, um z. B. einzelne kleine Fortbildungszuschüsse auszureichen, lokale und bundesweit relevante Vernetzungstreffen und Arbeitstreffen in München zu unterstützen und die Sichtbarkeit der Freien Szene im Bereich Kinder- und Jugendtheater zu fördern. Diese Maßnahmen werden unterjährig ohne Ausschreibungsverfahren vergeben.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von zusammen 10.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561012058 (Kulturelle Bildung – Kinder- und Jugendtheater) umgeschichtet.

2.3.5 Zuschusserhöhungen für Pathos (Jugendclub) und Hoch X (Programmschiene für Junges Publikum)

Das Pathos Theater entwickelt sich mehr und mehr zu einem Ort, den Jugendliche und junge Erwachsene für sich entdecken. Dies liegt daran, dass sich das Team des Pathos Theaters intensiv mit Themen wie Adultismus, Partizipation, Mediennutzung und Tanz/Theater für und mit jungen Menschen auseinandersetzt. Die gewonnenen Erfahrungen und Kooperationen mit beispielsweise dem Bundesverband Assitej, dem NCBI Schweiz, TUSCH München oder dem Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter fließen in die Programmgestaltung ein.

2019 etablierte das Pathos Theater den Jugendclub „Young PATHOS Kollektiv“, der seitdem von der freien Regisseurin und Choreografin Chris Hohenester mit hohem Engagement geleitet wird. Nach der Pilotphase soll dieser transdisziplinäre Jugendclub dauerhaft installiert werden. Hierfür sollte ein Etat für eine Grundförderung geschaffen werden, um regelmäßige Gestaltungs- und Spielräume für junge Menschen am Pathos einzurichten. Dieses offene Basis-Angebot an zwei Abenden pro Woche, bei dem sich Jugendliche ab 13 Jahren in tänzerischen und szenischen Improvisationen, Rollenspielen und Live Art erproben können, sollte unabhängig von Projektförderungen (Drittmittel) angeboten werden.

In diesem Angebot geht es um freies, künstlerisches Forschen und gleichberechtigte Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten. Das „Young PATHOS Kollektiv“ bietet den beteiligten jungen Menschen eine Plattform, die Selbstwirksamkeit, Empowerment und künstlerischen

Freiraum ermöglicht – Qualitätsmerkmale, wie sie in der Konzeption Kulturelle Bildung für München festgeschrieben wurden. Hierfür schlägt das Kulturreferat eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses ab 2022 für PATHOS München e. V. um 10.000 Euro vor. Hierdurch können ein Honorar sowie Sachmittel finanziert werden, die das Projekt „Young PATHOS Kollektiv“ für die offenen Basis-Angebote absichern.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von zusammen 10.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf dem Innenauftrag 561010239 bereitgestellt werden; der jährliche Zuschuss an den Pathos München e. V. erhöht sich damit auf 319.293 Euro.

Ebenfalls gefördert werden soll der Theater und Live Art München e. V. – HochX – mit seiner Programmschiene Junges Publikum. Wie im Zuschussbeschluss für das Haushaltsjahr 2022 dargestellt, hat Theater und Live Art e. V. für den Betrieb des Theaters HochX einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 78.956 Euro beziffert. Ein Teil davon – 15.000 Euro – wird für die Sparte „Junges Publikum“ benötigt.

Das seit 2016 dieses Theater betreibende Team hat mit großem Engagement eine Programmreihe für Kindertheater (Tanz und Theater für Junges Publikum) aufgebaut. Die Veranstaltungen werden seitens der Bildungseinrichtungen und Familien sehr gut angenommen. Auch bei den Freien Tanz- und Theatergruppen ist diese Spielstätte aufgrund ihrer professionellen Ausstattung und der intensiven Betreuung sehr beliebt. Viele der durch das Kulturreferat geförderten Produktionen haben hier ihre Premieren und erreichen durch die professionellen Rahmenbedingungen (auch in der Öffentlichkeitsarbeit) bundesweite und internationale Aufmerksamkeit. Für die Freien Tanz- und Theatergruppen ist es dabei aufgrund der niedrigen Eintrittspreise und bewusst kleinerer Zuschauergruppen (Kindergärten etc.) nicht möglich, die anfallenden Kosten durch den Eintritt zu decken. Das Abspielen – auch der geförderten Produktionen – ist nur mit Förderung möglich.

Das Kulturreferat schlägt eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses an den Theater und Live Art München e. V. in Höhe von 15.000 Euro jährlich für die Finanzierung der dargestellten Maßnahmen vor. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 15.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf dem Innenauftrag 561010173 bereitgestellt werden.

2.4 Stärkung Freier Darstellender Künste (Theater, Tanz)

Wie die Freie Szene im Kinder- und Jugendtheater-Bereich waren auch die Akteur*innen im Bereich der Darstellenden Künste im Erwachsenen-Bereich von den Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie besonders stark betroffen. In der gesamten Freien

Theater- und Tanz-Szene machte sich besonders negativ bemerkbar, dass hier sowohl die Einzelnen durch den Ausfall von Gagen und Probenhonoraren – und zusätzlich auch durch Einschränkungen von Erwerbsmöglichkeiten im Bereich kultureller Bildung – als auch die Gruppen, Institutionen und Infrastrukturen durch entfallende Förderungen, Probenmöglichkeiten, Einschränkungen von Kontakten, Gastspielen und Kooperationen besonders labil waren und ein Ersatz durch digitale Formate oder open-air-Auftritte nur sehr eingeschränkt möglich war. Zudem erwies sich, dass selbst in Phasen, in denen wieder Aufführungen möglich wurden, das Publikum teilweise erst zögernd zurückkam und die nunmehr verschobenen freien Produktionen um die in München notorisch knappen Räume für Proben und Präsentation konkurrierten, was auch im Jahr 2022 und vermutlich in den Folgejahren noch erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen wird.

Dem Kulturreferat war es daher besonders wichtig, die ohnedies vorgesehene Evaluation des Fördermodells Darstellende Kunst im Austausch mit der Freien Szene trotz eingeschränkter Möglichkeiten durchzuführen und mittel- und langfristige Perspektiven, insbesondere zur Schaffung von Räumen für Produktion und Präsentation, weiter zu verfolgen. Die Weiterentwicklung des Fördermodells Darstellende Kunst wird auf dieser Grundlage unter anderem mit den Zielen verstärkter Unterstützung durch Landesförderung, besserer langfristiger Arbeitsperspektiven und Prozess-Förderungen und der Bereitstellung von deutlich mehr Räumen in den kommenden Monaten erfolgen.

Ebenso zentral erscheint es, möglichst zeitnah einige Verbesserungen struktureller Art umzusetzen. Hierzu zählen, wie im folgenden einzeln dargestellt,

- eine Erhöhung der Dreijahresförderung für die Freien Bühnen
- die Erhöhung der Zuschüsse für Infrastruktureinrichtungen der Freien Szene
- die Stabilisierung des Freie-Szene-Festivals Rodeo
- die Absicherung zweier wichtiger Institutionen im Bereich des Freien Theaters, der inklusiven „Freien Bühne München“ sowie des „Hofspielhauses“.

2.4.1 Erhöhung der Dreijahresförderung für die Freien Bühnen

Zur vielfältigen Landschaft der darstellenden Künste in München gehören auch die sogenannten Freien Bühnen, die ebenso wie Freie Theater- und Tanzgruppen in der Landeshauptstadt seit 1995 in dem aus unterschiedlichen Modulen bestehenden Fördermodell Darstellende Kunst unterstützt werden. Gerade hier liegen, wie sich im Austausch mit der Szene während der jüngsten Evaluation gezeigt hat, große Entwicklungspotentiale von Vernetzung und Verjüngung, doch bestehen angesichts der besonderen Situation für die Darstellenden Künste hier auch besondere Bedarfe.

Derzeit sieht das Fördermodell für die Freien Bühnen eine Unterstützung in Form der projektbezogenen Dreijahresförderung vor, für die eine jährliche Gesamtsumme von 810.000 Euro zur Verfügung steht. Aktuell werden mit diesem Betrag acht Freie Bühnen gefördert. Diese Summe konnte in den letzten Jahren um lediglich 60.000 Euro erhöht werden, obwohl die Kosten- und Mietsteigerungen es allen Häusern immer schwerer

machen, einen regelmäßigen Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus konnten gerade in den letzten zwei Jahren kaum Einnahmen erzielt werden, da teilweise gar nicht oder beispielsweise nur vor zehn Zuschauer*innen gespielt werden durfte.

Das Weiterbestehen der Bühnen als Kulturorte auch in den Stadtteilen ist mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung kaum mehr zu gewährleisten. Eine Erhöhung des Förderbudgets ist daher unumgänglich, um diesen Spielorten auch weiterhin eine Perspektive zu ermöglichen. Im Zuge der Bekämpfung der Pandemiefolgen soll daher eine Erhöhung der Förderung um 150.000 Euro auf insgesamt 960.000 Euro beschlossen werden. Zudem soll der maximal zu beantragende Betrag für die einzelnen Freien Bühnen (Höchstförderung) auf 200.000 Euro angehoben werden.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf dem Innenauftrag 561010157 bereitgestellt werden; das Budget erhöht sich damit von 840.000 Euro auf 990.000 Euro.

2.4.2 Stärkung der Infrastrukturmaßnahmen Schwere reiter und HochX

Für die kontinuierliche Aufrechterhaltung von Proben- und Aufführungsmöglichkeiten sowie für die organisatorische, technische und finanzielle Unterstützung von Produktionen der freien Theater-, Tanz- und Musikszene werden die Schwere Reiter GbR sowie der Theater und Live Art e. V. mit seiner Spielstätte HochX institutionell gefördert. Beide Spielorte sind unverzichtbar für die Freie Szene und insbesondere die Freien Darstellenden Künste, auch wenn deren Bedarf durch beide Spielstätten bei weitem nicht abgedeckt werden kann.

Die Aufgabenbereiche beider Einrichtungen sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. So konnte beispielsweise durch das HochX ein neuer Probenraum akquiriert werden, Literaturreihen, Vermittlungsformate oder das freie Kinder- und Jugendtheater haben hier einen kontinuierlichen Spielort gefunden. Der im September eröffnete Neubau des Schwere Reiter ermöglicht durch die Entkoppelung der beiden hier vorhandenen Räume zusätzliche Probemöglichkeiten; auch die Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit wurden in beiden Institutionen ausgebaut, um die Sichtbarkeit der Freien Szene zu stärken. Zudem hat das HochX die Chance ergriffen, nationale Festivals nach München zu holen.

Diese Mehrarbeiten wurden durch das bestehende Personal an den Spielorten unter hohem persönlichen Engagement und teilweise durch nicht bezahlte Arbeitsstunden übernommen. Für eine dauerhafte Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf es aber entsprechender Personalausweitungen. Beide Institutionen haben daher im 2. Halbjahr 2021 Mehrbedarfe im Personalbereich angemeldet, die über eine reguläre Zuschusserhöhung (im Rahmen der Anmeldung von Mehrbedarfen zum Eckdatenbeschluss) indes nicht realisiert werden konnten.

Daher werden im Rahmen dieser Sitzungsvorlage folgende Erhöhungen vorgeschlagen:

Theater und Live Art München e. V. (Träger des HochX)

- Zuschusserhöhung um 35.000 Euro p. a. (dauerhaft) für die Finanzierung einer ½ Stelle, die auf die Bereiche Produktion und Öffentlichkeitsarbeit aufgeteilt wird;
- zudem wird für den Theater und Live Art München e. V. eine Zuschusserhöhung um 15.000 Euro für den Programmbereich Kinder- und Jugendtheater vorgeschlagen (siehe Ziffer 2.3.5 dieses Beschlusses)

Schwere Reiter GbR

- Zuschusserhöhung um 35.000 Euro p. a. (dauerhaft) für die Finanzierung einer ½ Stelle im Bereich Geschäftsführung.

Die Personalmehrbedarfe beider Institutionen können durch diese Erhöhung nicht vollständig finanziert werden; das Kulturreferat wird daher mit den Zuschussnehmer*innen nach Lösungen suchen, wie der Betrieb in 2022 fortgeführt werden kann. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für 2023 ff. werden ggf. weitere Ausweitungen durch das Kulturreferat beantragt.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 70.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 in Höhe von je 35.000 Euro auf den Innenauftrag 561010173 (Theater und Live Art e. V.) und auf den IA 561010273 (Schwere Reiter GbR) umgeschichtet werden.

2.4.3 Stärkung des Rodeo-Festivals

Am 15.12.2021 wurde durch den Stadtrat beschlossen, das RODEO Festival nicht mehr als städtisches Festival umzusetzen, sondern die Organisation und Durchführung alleinverantwortlich an einen Träger abzugeben; in 2021/2022 wird dies durch den Theater und Live Art München e.V. (Hoch X) übernommen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05062). Durch die Übertragung der Aufgaben und der Verantwortung wird der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Stadt und der Abstimmungsaufwand der umsetzenden Institution deutlich reduziert. Auch werden die Möglichkeiten für Kooperationen und Drittmittelakquise erhöht.

Derzeit stehen für das biennial stattfindende Festival jährlich Mittel in Höhe von 95.000 Euro zur Verfügung. Aufgabe des Festivals ist es, durch die Wiederaufnahme Münchner Produktionen deren Nachhaltigkeit zu stärken und die Vernetzung der Münchner Szene mit Künstler*innen aus anderen Städten voran zu treiben.

Mit dem seit 2014 unverändert bestehenden Budget konnten in den Vorjahren überwiegend kostengünstige Produktionen wieder aufgeführt werden. Die Ausweitung des Festi-

valetats um 50.000 Euro pro Jahr soll nun auch Produktionen mit einer größeren Anzahl Mitwirkender, besonders im Tanzbereich, wieder realisierbar machen und so einer größeren Bandbreite von Arbeiten die Sichtbarkeit im Festival ermöglichen. Auch ist so eine angemessene Honorierung der beteiligten Künstler*innen nach Art but Fair Grundsätzen sicherzustellen.

Der Festivaletat für RODEO soll daher ab 2022 um jährlich 50.000 Euro erhöht werden. Für das Festival 2021/2022 bedeutet dies eine Ausweitung von 190.000 Euro auf 240.000 Euro.

Für die zukünftigen Festivals (ab 2023/2024) können somit im biennalen Zeitraum Budgetmittel von 290.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Ob die Anmeldung dieses Festivaletats ab 2023 in Höhe von jährlich 145.000 Euro oder ggf. mit einer anderen Aufteilung erfolgt (zum Beispiel 50.000 Euro im Vorlaufjahr und 240.000 Euro im Durchführungsjahr), wird im Rahmen der Haushaltsanmeldung für 2023 entschieden. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag 561010177 (RODEO) umgeschichtet werden.

2.4.4 Einrichtung einer institutionellen Förderung für die „Freie Bühne München“

Die Freie Bühne München bereichert seit nunmehr über sieben Jahren die Münchner Theater-Landschaft. Mit ihren jährlichen Produktionen hat sie bewiesen, dass gerade diese Regelmäßigkeit der Projekte zum nachhaltigen Erfolg beigetragen hat. Im Laufe der Jahre konnte förmlich beobachtet werden, wie sich ein Ensemble aus behinderten und nicht-behinderten Schauspieler*innen zusammen gefunden und, im wahrsten Sinne des Wortes, eingespielt hat. Durch ihre Gastspiele innerhalb und außerhalb Münchens ist die Freie Bühne München so eine unverzichtbare Botschafterin für inklusives Arbeiten und die darin steckenden kreativen Potenziale geworden.

Gerade, weil sie sich auf so unterschiedlichen Bühnen Münchens bewegt, in Stadtteil-Kulturzentren ebenso wie im Schwere Reiter oder Gasteig, hat sie gezeigt, dass ein nachhaltiges und kontinuierliches Arbeiten in diesem Feld unerlässlich ist. Dass die Freie Bühne München mittlerweile auch noch einen deutschlandweit einzigartigen Ausbildungszweig für die jungen Schauspieler*innen mit Behinderung organisiert und integriert, ist ein weiterer, herausragender und sie einzigartig machender Erfolgsgarant. Dank dieser Schauspielausbildung ist es gelungen, die Begabung vieler junger Künstler*innen zu entdecken und sie für das Film- und Theaterleben, komplexe Rollenarbeiten und Engagements vorzubereiten.

Damit die Freie Bühne München ihre erfolgreiche Tätigkeit fortsetzen kann, ist eine institutionelle Förderung unbedingt erforderlich, zumal sowohl die Projektförderungen des Kulturreferates als auch die Optionsförderung über die vergangenen drei Jahre gezeigt

haben, dass eine Unterstützung mit öffentlichen Mitteln dauerhaft und nachhaltig künstlerische Qualität zeitigen. Auch aus Sicht der Stabsstelle „Diversität und Inklusion“ im Kulturreferat wird deshalb eine institutionelle Förderung aus den vom Stadtrat zusätzlich bereitgestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 120.000 Euro ab 2022 uneingeschränkt empfohlen. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 120.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf einen neuen Innenauftrag Freie Bühne München umgeschichtet werden.

2.4.5 Einrichtung einer institutionellen Förderung für das „Hofspielhaus“

Das Hofspielhaus wurde im Jahr 2015 gegründet. Das Programm des Theaters umfasst ein breites Spektrum von kulturellen Angeboten. Dazu gehören Sprechtheater-Aufführungen aus verschiedenen Genres, Improtheater, Lesungen, Kabarett und Konzerte. Das Hofspielhaus hat sich mit seinen Produktionen inzwischen bestens im Zentrum Münchens etabliert.

Auch in Zeiten der Schließung aufgrund der Corona-Pandemie hat das Team rund um Christiane Brammer mit dem Podcast „Hörspielhaus“ und verschiedenen Streams erfindungsreich agiert und seinen Künstler*innen die notwendige Unterstützung zukommen lassen. Mit der Aktion „Theater für alle“ ist das Hofspielhaus außerdem auf öffentliche Plätze, unter anderem im Lehel und Neuhausen-Nymphenburg, gegangen und hat dort insbesondere für Kinder und Familien ein abwechslungsreiches Programm realisiert.

Diese Programmbausteine sollen verstetigt werden und sobald als möglich auch der Jugendclub wieder aktiviert werden. Dieser wurde bereits 2016 gegründet, um jungen Menschen unterschiedlichster Herkunft eine Plattform zu bieten, Theaterarbeit von der Regie bis hin zur Erstellung des Bühnenbilds mitzugestalten.

Das vielfältige Programm des Hofspielhauses sowie sein Engagement im Bereich von Produktionen für junges Publikum bieten insgesamt viele Möglichkeiten für ganz unterschiedliche Zuschauer*innen, sich mit verschiedenen Facetten der darstellenden Kunst auseinanderzusetzen. Im Rahmen der Maßnahmen zur Unterstützung freier Bühnen während der Pandemie hat das Hofspielhaus 2021 eine Projektförderung in Höhe von 24.000 Euro für Produktionen und Wiederaufnahmen erhalten. Im Zuge der Verstetigung der professionellen Arbeit soll das Hofspielhaus 2022 eine jährliche institutionelle Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro für den Betrieb als Freie Bühne für Eigenproduktionen sowie Gastspiele einschließlich der Förderung von Produktionen für junges Publikum erhalten.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 30.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und

der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf einen neuen Innenauftrag „Hofspielhaus“ umgeschichtet werden.

2.5 Stärkung der Literaturförderung

Auch die Literaturszene der Stadt hat, vor allem durch den Ausfall von Lesungen und Buchpräsentationen, unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark zu leiden gehabt. Während das Literaturfest 2020 ganz abgesagt und die Münchner Bücherschau als rein digitale Veranstaltung durchgeführt werden musste, konnten dank des großen Engagements der Beteiligten aus dem Literaturhaus, vom Börsenverein und anderen Veranstaltern im Jahr 2021 zumindest eine Sommer-Edition des Literaturfests und ein – wenn auch begrenztes und von Publikumsbeschränkungen beeinträchtigt – Literaturfest im Herbst stattfinden.

Massiv waren die Auswirkungen indessen für die jüngeren Autor*innen; nicht nur zahlreiche Lesungen fielen aus, selbst Preisverleihungen oder Stipendienvergaben, die auch immer Öffentlichkeit für jüngere Autor*innen und ihre Projekte schaffen, mussten verschoben oder mit stark reduziertem Publikum durchgeführt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen daher vor allem ihnen Unterstützung und die Wiederaufnahme von öffentlichen Auftritten und Lesungen ermöglichen.

2.5.1 Unterstützung für literarische Reihen

Es gibt in München eine stetig wachsende Anzahl freier literarischer Initiativen und unabhängiger Lesereihen. Hier können sich nicht nur bereits etablierte Autor*innen präsentieren, sie sind auch Sprungbrett und Bühne für den literarischen Nachwuchs. Diese Foren dienen der Literaturvermittlung, der Vernetzung in der Stadt und in der überregionalen Literaturszene, sie ermöglichen innovative und gelegentlich auch spartenübergreifende Formen der Rezeption und Präsentation von Literatur.

Nur beispielhaft zu nennen sind die von Ausstellungen im Kunstverein begleitete Lyrik-Reihe „meine drei lyrischen ichs“, die Lesereihe LIX im HochX, der „Große Tag der jungen Münchner Literatur“, die werk[statt] Lesungen im Rationaltheater, regelmäßige Präsentationen der Literaturzeitschriften [kon] und „Reportagen live“ durch beteiligte Autor*innen, die Poetry Slams wie „Bless the Mic“, „Poetry & Parade“ oder der bairische Mundartslam „Wer ko der ko“ und andere.

Während der Pandemie haben Akteur*innen äußerst einfallreich und flexibel auf die erfolgten Einschränkungen und Schließungen reagiert: Veranstaltungen wurden an andere städtische Orte oder ins Freie verlegt, erfindungsreich in hybriden oder digitalen Formaten umgesetzt. Darüber hinaus ist die Münchner Literaturszene zunehmend gut vernetzt: Beim „Kultur-Sommer in der Stadt“ haben sich Veranstalter*innen zu einer gemeinsam organisierten Lesungsreihe zusammengeschlossen. Seit 2016 gibt es das Netzwerk Münchner Theatertexterinnen e. V., neue Initiativen sind entstanden: So hat sich etwa

die Unabhängige Lesereihen e. V. (mit Sitz in München) im Coronajahr 2021 an einem internationalen Netzwerkprojekt zum Digitalen Raum beteiligt.

Traditionelle wie neue Lesungs- und Veranstaltungsreihen sollen – bei steigendem Bedarf in Hinblick auf Anzahl und Vielfalt der Aktivitäten – angemessen gefördert und weiter gestärkt werden. Dafür soll ein eigenes Budget für literarische Lesungsreihen bzw. Lesungsfestivals in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe soll in Form einer offenen Ausschreibung (jeweils zu Jahresbeginn) erfolgen. Um den unterschiedlichen Konzepten und möglichen Kooperationen der jeweiligen Akteur*innen gerecht zu werden, sollten diese Förderungen miteinander und mit der bestehenden Literaturförderung kombinierbar sein.

Die Maßnahme soll bereits 2022 beginnen. Die Mittel in Höhe von 30.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf die Innenaufträge IA 561010210 (Literatur Projektförderung) umgebucht werden.

2.5.2 Erhöhung des Zuschusses für das Münchner Literaturfest mit dem Ziel der Förderung Münchner Autor*innen

Autor*innen waren (und sind) von den Folgen der Pandemie stark betroffen, unter anderem durch verschobene Veröffentlichungstermine, den Ausfall von Auftrittsmöglichkeiten und Lesereisen, eine geringere Aufmerksamkeit in den Medien.

Das Münchner Literaturfest ist ein Höhepunkt im literarischen Kalender der Stadt und wird längst auch über die Stadtgrenzen hinaus als eines der großen Literaturfestivals wahrgenommen. Der ursprünglichen Idee nach sollte das Literaturfest bereits vorhandene Formate und große Literaturveranstalter*innen über ein „Highlight“ im Herbst bündeln und stärker sichtbar machen. Es wird veranstaltet von drei großen Kooperationspartner*innen: dem Börsenverein – Landesverband Bayern e. V. mit der Münchner Bücherschau, dem Literaturhaus München mit einem eigenen Festprogramm und dem Kulturreferat mit der Förderung des kuratierten Programms forum:autoren. Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Festivals ist die regionale Literaturszene, sind die Münchner Autor*innen bisher weniger im Blick.

Die angestrebte Erhöhung des Literaturfest-Etats (zusätzlich 30.000 Euro zum aktuellen Etat von 140.076 Euro) soll verwendet werden, um im Rahmen des forum:autoren auch die regionale Literatur- und Kunstszenen verstärkt einzubinden. Insbesondere die Münchner Autor*innen sollen hier ein (internationales) Forum erhalten – sei es über Lesungen und Veranstaltungen oder über mögliche inhaltlich-konzeptionelle Einbindung, etwa die Entwicklung einer eigenen Programmschiene. Da das kuratierte forum:autoren mit thematischer Vorgabe und als Gesamtkonzept geplant wird, sollte diese zusätzliche Förderung zwar zweckgebunden, aber mit dem bestehenden Festival-Etat kombinierbar sein.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 30.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561010215 umgeschichtet werden.

2.6 Verstetigung und Erweiterung der strukturfördernden Maßnahmen für Vereine, Einrichtungen und Träger im Kulturbereich

In 2021 konnten aus zusätzlichen Mitteln strukturfördernde Maßnahmen der freien Szene wirksam unterstützt werden (Beschluss des Kulturausschusses vom 04.02.2021: Nr. 20-26 / V 02565 Freie Szene stärken – Flexibilisierung der Förderpraxis im Kulturreferat). Zu diesen Maßnahmen zählten beispielweise Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeiter*innen und Honorarkräften, Maßnahmen zur Verbesserung der Außendarstellung, Verbesserung der internen Struktur, die Finanzierung einmaliger Hardwarekosten und Beratungskosten. Antragsberechtigt waren Vereine, Initiativen, Institutionen und andere Gruppierungen im Kulturbereich. Der in den Anträgen dargestellte Bedarf übertraf dabei deutlich das Budget 2021 von 50.000 Euro, obwohl die Antragssumme auf maximal 5.000 Euro begrenzt war.

Die Möglichkeit der Förderung projektunabhängiger Ausgaben soll auch in Zukunft aufrecht erhalten werden. Es wird vorgeschlagen, jährlich ein Budget in Höhe von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung zu stellen, welches den Beteiligten aller Sparten gleichermaßen zugänglich ist. Durch die Erhöhung des Gesamtbudgets kann die Begrenzung der Fördersumme von 5.000 Euro aufgehoben werden.

Das Budget soll ab 2022 dauerhaft im Haushalt unter der Gruppierung 3000.987.9410.4 (Investitionszuschuss) eingeplant werden, da insbesondere Bedarfe im Technik- und IT-Bereich sowie für Erstellung/Erweiterung von Webseiten erwartet werden. In 2021 wurden über die Hälfte der Zuwendungen als Investitionszuschuss ausgereicht. Die Mittel in Höhe von 100.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung.

2.7 Erhöhung der Budgets zur Förderung von Laiengruppen im Bereich Darstellende Kunst und Musik

2.7.1 Laintheater- und -tanzförderung

München hat eine aktive und lebendige Laintheaterszene, die sich jedoch in der Pandemie maßgeblich verändert hat: Eine große Zahl der geförderten Projekte musste aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen abgesagt werden oder konnte nur unter modifizierten Bedingungen durchgeführt werden. Dies hat zu Einnahmeverlusten bei den Antragsteller*innen geführt, die jedoch auf diese Mittel auch für zukünftige Projekte ange-

wiesen sind. Zudem haben die Modifikationen, die im Zusammenhang mit den Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen für einen Spielbetrieb notwendig waren, einen deutlich höheren finanziellen Bedarf verursacht. Mit diesen Rahmenbedingungen ist wohl auch in unmittelbarer Zukunft weiterhin zu rechnen.

Zugleich ist von einer steigenden Zahl ausgesetzter und aufgeschobener Projekte auszugehen, die ohne ein erhöhtes Förderbudget auf Seiten der LH München nicht realisiert werden können. Dies wäre umso bedauerlicher, als auch in der Bevölkerung ein Nachholbedarf an Begegnung und gemeinsamer kultureller Praxis festzustellen ist.

Die Landeshauptstadt fördert ehrenamtlich organisierte Laiengruppen in München, die ein Angebot in künstlerisch-szenischen Projekten und Erfahrungsräumen machen, bei denen nachhaltige Strukturen für die Bevölkerung entstehen und alle Teilnehmer*innen aktiv zum Mitmachen eingeladen werden.

Beispielhaft zu nennen sind Formate, die die Themen Tanz und Theater unter dem Aspekt der kulturellen Teilhabe auch für Zielgruppen und Menschen öffnen, für die besondere Herausforderungen im Leben gelten, wie Kinder und Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen. Daneben werden Projekte gefördert, die mehrsprachig arbeiten und verschiedene Stadtkulturen miteinander verbinden und erfahrbar machen.

Um die Ausweitung und Verstärkung von Projekten im Bereich Lientheater im Stadtgebiet umsetzen zu können, werden dauerhaft zusätzliche finanzielle Mittel für die Projektförderung (Zuschüsse) in Höhe von 10.000 Euro benötigt.

Die zusätzlichen Mittel von 10.000 Euro werden im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung 2022 auf den Innenauftrag IA 561012505 Förderung der Volkskultur, dessen Höhe sich bisher auf 35.000 Euro belief und der mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022 auf 70.000 Euro erhöht wurde, gebucht. Der IA beläuft sich demnach künftig dauerhaft auf 80.000 Euro.

2.7.2 Erhöhung der Fördermittel für Laienmusik

Nachdem die Chöre und Orchester im Bereich der Laienmusik in den vergangenen zwei Jahren massiv unter der Pandemie gelitten haben und in ihren Proben- und Konzertaktivitäten nachhaltig eingeschränkt waren, ist in diesem Bereich eine Erhöhung der Fördermittel von zentraler Bedeutung. Das Münchner Musikleben wäre ohne die vielen Konzertprojekte der unterschiedlichen Laienchöre und -orchester nicht vorstellbar, zumal viele Ensembles auf äußerst hohem Niveau arbeiten und dem Publikum vielfach sehr innovative und außergewöhnliche Konzerterlebnisse ermöglichen.

Die wenigen Konzerte, die in den vergangenen zwei Jahren der Pandemie stattfinden konnten, unterlagen strengsten Einlassbestimmungen und konnten nicht in dem Maße Einnahmen generieren, wie sie für eine wirtschaftlich erfolgreiche Durchführung notwen-

dig gewesen wären. Die finanzielle Situation ist daher aktuell bei allen Ensembles äußerst angespannt, zumal natürlich die laufenden Kosten wie zum Beispiel die Bezahlung der musikalischen Leiter*innen weiterhin gedeckt werden mussten. Die meisten Laienchöre und -orchester, die das Münchner Konzertleben üblicherweise bereichern, werden daher ihre für die kommende Zeit geplanten Konzerte nicht aus eigener Kraft realisieren können und sind auf eine Förderung seitens der Stadt angewiesen. Und dies umso mehr, als das Publikum erst wieder an die Konzerte herangeführt werden muss, nachdem es während der Pandemie über eine lange Zeit sehr vorsichtig auf die naturgemäß wenigen Konzertangebote reagiert hat.

Die Förderung dieser Chöre und Orchester ist auch deshalb essentiell, da sie ihre Konzerte in einem deutlich niedrigeren Preissegment anbieten als die professionellen Ensembles und damit auch Musikliebhaber*innen aus finanziell angespannten Verhältnissen Möglichkeiten eines Konzertbesuchs eröffnen. Da sich die wirtschaftliche Lage vieler Mitbürger*innen durch die Pandemie massiv verschärft hat, muss konsequent dafür gesorgt werden, dass eine Teilhabe am kulturellen Leben gerade auch in dieser Situation weiterhin möglich ist.

Auch für die künstlerischen und wirtschaftlichen Perspektiven der Profimusiker*innen insbesondere aus der freien Szene sind die Konzerte der Laienchöre und -orchester von zentraler Bedeutung, da sie ihnen in einer Stadt wie München umfangreiche Auftrittsmöglichkeiten als Solist*innen oder im Rahmen eines begleitenden Profi-Ensembles (etwa bei großen Chor- und Oratorienkonzerten) verschaffen. Für diese von der Pandemie besonders hart getroffenen Musikschaaffenden ist ein auch zukünftig funktionierendes und sehr lebendiges Konzertgeschehen im Laienmusikbereich besonders wichtig.

Darüber hinaus bietet sich den unzähligen Laienmusiker*innen in ihren Ensembles neben der musikalischen Arbeit ein wichtiges gemeinschaftliches Erlebnis und neben dem musikalischen auch ein menschlicher Austausch, der für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft von hohem Wert ist. Gerade während und nach der Pandemie ist es nötig und möglich, hier den respekt- und verantwortungsvollen, toleranten Umgang miteinander zu stärken.

Aus den dargelegten Gründen ist eine Erhöhung des bisherigen Budgets von 90.000 Euro im Bereich der Laienmusik um 50.000 Euro aus den zusätzlichen Fördermitteln notwendig. Diese zusätzlichen Mittel stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561010144 (Förderung Laienmusik) umgeschichtet werden.

3. Stellenbedarf

Insbesondere die in dieser Vorlage vorgeschlagene Ausweitung des Systems der Förderpreise und Stipendien in Abt. 1 sowie die Einführung neuer Stipendienprogramme in Abt. 3 lösen zusätzlichen Personalbedarf aus, der im Folgenden im Einzelnen beschrieben ist. Es handelt sich dabei teilweise um eine Ausweitung bestehender und teilweise um neue Aufgaben. Auch aus den weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen resultiert zum Teil erheblicher Mehraufwand, der allerdings noch im Rahmen der bestehenden Personalkapazitäten bewältigt werden kann. Hiermit wird jedoch für die Teilaufgabe der Mitwirkung an den Preisvergaben und Stipendienprogrammen weniger Zeit zur Verfügung stehen, so dass – wie auch die Erfahrung der Corona-Sonderförderung in 2021 erwiesen hat – der zusätzliche Personalbedarf in diesem Bereich unabweisbar ist.

Da sich die Ausweitung einzelner Förderbudgets auch auf die Anzahl und Höhen von Zuschüssen und damit auf die Zuschuss-Sachbearbeitung auswirkt, wird das Kulturreferat diese Aufgabenmehrung evaluieren und ggf. einen zusätzlichen anteiligen Stellenbedarf für den Haushalt 2023 anmelden.

3.1 Neue Aufgaben im Bereich Kultureller Bildung, Internationales und Interkulturalität in Abteilung 3 des Kulturreferats

3.1.1 Geltend gemachter Bedarf

Im Bereich der Abteilung 3 des Kulturreferats ist für die Durchführung der neuen Stipendienprogramme für Kulturakteur*innen im Bereich Internationales und Interkulturelles (s. Punkt 2.2.3) sowie – in jährlichem Wechsel – für kulturelle Bildung (s. Punkt 2.2.4) sowie für die erweiterten Fördermöglichkeiten im Bereich Kultureller Bildung eine zusätzliche Personalkapazität von 0,5 VZÄ (E 11) erforderlich. Diese neuen Aufgaben können nicht durch die vorhandenen Personalkapazitäten im Bereich Kulturelle Bildung und Internationales abgedeckt werden.

3.1.2 Bemessungsgrundlage

Die Kapazität bemisst sich nach den Erfahrungswerten der Abteilung sowie der anderen Förderabteilungen im Kulturreferat. Neben der Sachbearbeitung, Ausschreibung, Beratung, Antragsprüfung, Jurybetreuung und Durchführung der neuen Stipendienprogramme und der Bearbeitung erweiterter Fördermöglichkeiten sind mit der Stelle planerisch-konzeptionelle Aufgaben verbunden, da durch die Stipendienprogramme die Bereiche der internationalen Vernetzung und interkulturellen Weiterentwicklung der Kulturakteur*innen gestärkt sowie die projektunabhängige Förderung von Akteur*innen im Bereich der kulturellen Bildung weiterentwickelt werden soll.

3.2 Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich Preise und Stipendien der Abteilung 1 des Kulturreferats

3.2.1 Bisherige Sachbearbeitung im Bereich Preise und Stipendien

Bisher werden die organisatorischen sowie auch inhaltlich-konzeptionelle Aufgaben im Bereich der zahlreichen Preise und Stipendien der Abteilung 1 (Förderung von Kunst und Kultur) neben den Mitarbeiter*innen der einzelnen Sparten mit einer zentralen Personalkapazität von 1,5 VZÄ laut Stellenplan abgedeckt, wobei eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen aus den einzelnen Sparten (Musik, Bildende Kunst, Literatur, Theater, Tanz, Film) stattfindet, in denen die jeweiligen Preise und Stipendien verliehen werden. Die Durchführung von jährlich über 20 Vergabeverfahren, wobei teilweise mehrere (Teil-)Jurys in Vorberatungen teilweise dreistellige Zahlen von Bewerbungen bzw. Einreichungen begutachten, die zeitaufwändige Organisation der Jury- und Kommissions-Berufungen, der Jury-Sitzungen, der jeweiligen Stadtratsbefassungen und schließlich der Preisverleihungen unter Beteiligung der Jurys, des ea. Stadtrats sowie der jeweiligen Kunstszenen ist dabei in hohem Maß zeit- und abstimmungsintensiv. Diese Tätigkeiten werden durch die Erstellung entsprechender Ausschreibungen, Texte und Pressemitteilungen sowie durch die Organisation und Durchführung weiterer Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung – wie Ausstellungen, Publikationen, Konzerte und Lesungen der Preisträger*innen und Stipendiat*innen – ergänzt.

3.2.2 Zusätzlicher Bedarf

Die vorgeschlagene Ausweitung der Förderpreise und Stipendien führt zu einem noch höheren Abstimmungs- und Planungsbedarf und Arbeitsaufwand, während die vorhandenen Personalkapazitäten in den vergangenen Jahren der bereits erfolgten Ausweitung des Aufgabenumfanges (höhere Bewerbungszahlen, differenzierte Vergabeverfahren) ohnedies nicht mehr entsprachen. Um die vorgeschlagene qualitative und quantitative Ausweitung adäquat durchführen zu können, ist zusätzliche Personalkapazität erforderlich.

Es wird ein erhöhter Bedarf von 0,5 VZÄ (E 11) geltend gemacht. Die Stelle soll zentral im Team Literatur und Preise angesiedelt sein und dadurch alle beteiligten Teams in der Durchführung der erweiterten Aufgaben unterstützen. Sie soll zudem eigene konzeptuell-inhaltliche Aufgaben im Bereich der Presse- und Medien-Arbeit (u. a. Videoportraits der Preisträger*innen und Stipendiat*innen), der künftigen Gestaltung des Preiswesens und der Weiterentwicklung der produktionsunabhängigen Förderinstrumente generell übernehmen, wozu u. a. verstärktes gender- und Diversitäts-Monitoring gehört. Sie soll schließlich, wenn möglich, die einzelnen Teams auch durch fachliche Expertise in einzelnen Feldern – insb. Bildende Kunst, Film und Literatur – unterstützen.

3.2.3 Bemessungsgrundlage

Die Bemessung der Personalkapazität erfolgt aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung der Abteilung 1 mit der Organisation in Preis- und Stipendienverfahren aller künstlerischen Sparten. Der Stadtrat ist zudem durch die durchgängige Beteiligung von Jurymitgliedern aus seinen Reihen mit dem außerordentlich hohen Organisations- und Vorbereitungsaufwand des Preis- und Stipendienwesens vertraut.

Die Bedarfsermittlung berücksichtigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe bereits vor und während der Pandemie die entsprechenden Prozesse beispielsweise durch Durchführung digitaler oder hybrider Jury-Sitzungen, die Einführung digitaler Antragstools oder die verbesserte Abstimmung und Koordination zwischen den Teams der Abteilung neu modelliert und optimiert wurden.

Daraus ergab sich, dass die neue Stelle auch planerisch-konzeptionelle Aufgaben übernehmen sollte, wie beispielsweise die Optimierung der Jurysitzungen und Vergabeveranstaltungen, die Vorbereitung und Beauftragung digitaler Präsentationen der Preisträger*innen und Stipendiat*innen, die Verbesserung der Nachhaltigkeit von Förderpreisen und Stipendien sowie das gender- und Diversitäts-Monitoring der Preis- und Stipendienvergaben.

3.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Mögliche Alternativen zur Kapazitätsausweitung beispielsweise durch Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich, weil bereits die vorhandenen Kapazitäten den gestiegenen Bedarf nicht mehr decken. Wenn die Zuschaltung des Mehrbedarfs nicht erfolgt, kann die Ausweitung des bestehenden Preis- und Stipendiensystems nicht in der beantragten Weise durchgeführt werden.

3.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 3.1 und 3.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von je 0,5 VZÄ im Bereich der Abt. 3 sowie der Abt. 1 soll ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kulturreferats am Standort Burgstraße 4 eingerichtet werden.

Durch die beantragte/n Stelle/n wird Flächenbedarf für voraussichtlich zwei Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Kulturreferats durch Nachverdichtung in der Burgstraße untergebracht werden.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft		
Summe zahlungswirksame Kosten	1.132.750,-- Euro ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	82.250,-- Euro		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	61.500,-- Euro		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	989.500,-- Euro		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ		

** Berücksichtigt sind hier die Nebenkostenbudgets der beiden neuen Stipendienprogramme (8.000 Euro), das Sachkostenbudget der Förderpreise Bildende Kunst (32.000 Euro) sowie der erhöhte Nebenkostenansatz Kulturpreise Zentral (21.500 Euro).

4.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann, ist jeweils im Vortrag des Referenten Ziffer 2.1 bis 2.7 beschrieben. Wie erläutert wird, sollen durch die Ausweitung der bestehenden Förderpreise und Stipendienprogramme (2.2.1 und 2.2.2) sowie die Einführung neuer Stipendienprogramme (2.2.3 und 2.2.4) die Akteur*innen der Freien Szene produktionsunabhängig besser unterstützt und gefördert werden, die Darstellenden Künste für Junges Publikum nachhaltig gestärkt werden (2.4), im Bereich der Darstellenden Künste Theater und Tanz die Strukturen (Freie Bühnen, Infrastrukturen, Rodeo-Festival) und zentrale Akteur*innen dauerhaft verbessert werden (2.5) sowie Träger und Einrichtungen über strukturell gestärkt (2.6) und die Bereiche der Laientheater und der Laienmusik finanziell besser unterstützt werden (2.7), um die Folgen der Pandemie besser bewältigen zu können.

Mit diesen Maßnahmen werden nicht nur die Akteur*innen sowie die Strukturen in diesen Bereichen selbst gestärkt, sondern auch die gesellschaftlichen Folgen der Pandemie abgemildert und nach der Krise der Pandemie für die Stadtgesellschaft wieder verstärkte Teilhabe, kulturelle Bildung und die gemeinsame Erfahrung von Kunst und Kultur ermöglicht.

4.3 Finanzierung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.132.750 Euro stehen beim Produkt 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“ auf dem Innenauftrag 561010290 und Innenauftrag 561010285 zur Verfügung und sollen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf die im Vortrag einzeln genannten Innenaufträge umgeschichtet werden. Die Mittel aus dem Pandemiefolgenfonds stehen gemäß Haushaltsbeschluss Nr. 20-26 / V 05138 (Antragsziffer 5) dauerhaft zur Verfügung.

5. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei sowie das Kommunalreferat haben die Vorlage zur Kenntnis erhalten.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die notwendigen Abstimmungen zu den zehn Stadtratsanträgen „Mit Kultur aus der Krise“ eine frühere Auflieferung nicht erlaubten. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die Erhöhung der Fördermittel für die Freie Szene, insbesondere die Stipendien und Förderpreise sowie die Förderung der Darstellenden Kunst, der Laienkultur und die Strukturfördermaßnahmen möglichst bald an die Kulturschaffenden und Einrichtungen weitergegeben werden sollen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt. 3), Frau Stadträtin Burneleit, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Von den Ausführungen zur aktuellen Situation der Freien Szene in Kunst und Kultur und den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Ausweitung der bestehenden Förderpreise und Stipendien, wie im Vortrag unter Punkt 2.2.1 und 2.2.2 dargestellt sowie in der Anlage 4 zusammengefasst, besteht Einverständnis.
3. Mit der Einrichtung eines Sachmittelbudgets für die Förderpreise Bildende Kunst i.H.v. biennial 32.000 Euro sowie der Erhöhung des Nebenkostenbudgets für Kulturpreise in Höhe von annual 21.500 Euro besteht Einverständnis.

4. Mit der Einrichtung eines neuen Stipendienprogramms für Kulturakteur*innen im Bereich Internationales und Interkulturelles, wie im Vortrag unter Punkt 2.2.3 dargestellt, in Höhe von biennial 88.000 Euro besteht Einverständnis.
5. Mit der Einrichtung eines neuen Stipendienprogramms für Kulturelle Bildung, wie im Vortrag unter Punkt 2.2.4 dargestellt, in Höhe von biennial 88.000 Euro besteht Einverständnis.
6. Mit den Maßnahmen zur Stärkung der Darstellenden Kunst für Junges Publikum, wie im Vortrag unter Punkt 2.3 dargestellt, in Höhe von annual 157.000 Euro besteht Einverständnis.
7. Mit den Maßnahmen zur Stärkung der Darstellenden Kunst im Bereich Theater und Tanz, wie im Vortrag unter Punkt 2.4 dargestellt, in Höhe von 420.000 Euro besteht Einverständnis.
8. Mit den Maßnahmen zur Stärkung der Literaturförderung, wie im Vortrag unter Punkt 2.5 dargestellt, in Höhe von 60.000 Euro besteht Einverständnis.
9. Mit der Verstetigung und Erweiterung der strukturfördernden Maßnahmen für Vereine, Einrichtungen und Träger im Kulturbereich, wie im Vortrag unter Punkt 2.6 dargestellt, in Höhe von 100.000 Euro besteht Einverständnis.
10. Mit den Maßnahmen zur Stärkung der Laientheater sowie der Laienmusik, wie im Vortrag unter Punkt 2.7 dargestellt, in Höhe von 60.000 Euro besteht Einverständnis.
11. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren, die im Pandemiefolgefonds bereitgestellt wurden.
12. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Halbtagsstellen (je 0,5 VZÄ) gemäß Ziffer 3.1 und 3.2 des Vortrags sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
13. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01887 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.09.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01889 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.09.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
an die Stadtkämmerei SKA 2.2
an die Stadtkämmerei SKA 2.4
an das Kommunalreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Kulturreferat KULT-ABT1 (2x)
an das Kulturreferat KULT-ABT3 (2x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat